

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung der Bürgerschaft

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 05.04.2017, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
  
- 2 Änderung der Tagesordnung**
  
- 3 Einwohnerfragestunde**
  
- 4 Aktuelle Stunde**
  
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2017**
  
- 6 Mitteilungen des Präsidenten**
  
- 7 Wahlen und Bestellungen**
  - 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen **2016/BV/2204**
  - 7.1.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) **2016/BV/2204-01 (ÄA)**  
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen
  - 7.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2017/AN/2519**  
Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
  - 7.2.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2017/AN/2519-01 (ÄA)**  
Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

- |          |   |                      |
|----------|---|----------------------|
| 7.3      | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Betriebsausschuss KOE   | 2017/AN/2537         |
| 7.3.1    | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" | 2017/AN/2537-01 (ÄA) |
| 7.4      | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss   | 2017/AN/2611         |
| 7.5      | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein  | 2017/AN/2614         |
| 7.6      | Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle West der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021   | 2017/BV/2590         |
| 7.7      | Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021  | 2017/BV/2608         |
| <b>8</b> | <b>Anträge</b>  |                      |
| 8.1      | Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)<br>Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung        | 2016/AN/1882         |
| 8.1.1    | Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung  | 2016/AN/1882-01 (SN) |
| 8.2      | Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE.<br>Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse   | 2017/AN/2488         |
| 8.2.1    | Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse  | 2017/AN/2488-01 (SN) |

- |  |   |                      |
|--|---|----------------------|
| 8.3                                    | Hennig Wüstemann (für den Kulturausschuss)<br>Gedenkkonzept Heinkelmauer  | 2017/AN/2526         |
| 8.3.1                                  | Gedenkkonzept Heinkelmauer  | 2017/AN/2526-01 (SN) |
| 8.4                                    | Thomas Jäger (NPD)<br>Gesundheitsamt  | 2017/AN/2584         |
| 8.4.1                                  | Gesundheitsamt  | 2017/AN/2584-01 (SN) |
| 8.5                                    | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und<br>Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)<br>Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und<br>Gestaltungsbeirates                       | 2017/AN/2593         |
| <b>9      <b>Beschlussvorlagen</b></b> |   |                      |
| 9.1                                    | Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme<br>in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)   | 2015/BV/1396         |
| 9.1.1                                  | Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme<br>in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)   | 2015/BV/1396-01 (NB) |
| 9.2                                    | Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"<br>der Hansestadt Rostock  | 2016/BV/2371         |
| 9.3                                    | Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre<br>für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186<br>"Wohngebiet Warnowniederung" um ein Jahr gemäß § 17<br>Abs. 1 Satz 3 BauGB | 2017/BV/2401         |

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 9.4   | Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473</b>         |
| 9.4.1 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow)<br>zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-01 (ÄA)</b> |
| 9.4.2 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) und<br>Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)<br>zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg" | <b>2017/BV/2473-02 (ÄA)</b> |
| 9.4.3 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) und<br>Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)<br>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"     | <b>2017/BV/2473-03 (ÄA)</b> |
| 9.4.4 | Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow<br>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-04 (ÄA)</b> |
| 9.4.5 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow)<br>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-05 (ÄA)</b> |
| 9.4.6 | Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)<br>zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-06 (ÄA)</b> |
| 9.5   | Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des<br>Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz  | <b>2017/BV/2481</b>         |
| 9.6   | 1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079<br>Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das<br>Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen   | <b>2017/BV/2485</b>         |
| 9.7   | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über<br>EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt<br>Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt<br>EUR 2.000,00                                  | <b>2017/BV/2495</b>         |
| 9.8   | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über<br>EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt<br>Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt<br>EUR 1.500,00                                  | <b>2017/BV/2497</b>         |

- |        |  |                      |
|--------|--|----------------------|
| 9.9    | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 27.665,00   | 2017/BV/2499         |
| 9.10   | Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen  | 2017/BV/2500         |
| 9.11   | Prüfauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Ausweisung eines Wohngebietes zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg (Diedrichshagen)   | 2017/BV/2509         |
| 9.12   | Entwicklungskonzept für die erworbenen Flächen im Bereich des Werftbeckens Warnemünde mit vergleichender Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der folgenden Varianten:<br>1. Gewerbeansiedlung (Gewerbehafen)<br>2. Kreuzfahrttourismus (Kreuzfahrthafen)<br>3. Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus (Mehrzweckhafen)   | 2017/BV/2515         |
| 9.12.1 | Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Entwicklungskonzept für die erworbenen Flächen im Bereich des Werftbeckens Warnemünde mit vergleichender Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der folgenden Varianten:<br>1. Gewerbeansiedlung (Gewerbehafen)<br>2. Kreuzfahrttourismus (Kreuzfahrthafen)<br>3. Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus (Mehrzweckhafen) | 2017/BV/2515-01 (ÄÄ) |
| 9.13   | Prüfauftrag zur "Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (BauGB § 165) für die Flächen des Plangebietes östlich der Stadtautobahn, der Rostocker Straße und des Alten Stroms", Beschluss Nr. 2015/BV/1090; 4. Satz   | 2017/BV/2533         |
| 9.14   | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.500,00  | 2017/BV/2525         |
| 9.15   | Schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2017/18   | 2017/BV/2529         |

- |             |   |                      |
|-------------|---|----------------------|
| 9.16        | Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.GE.35 "Sonder- und Gewerbegebiet Schutow – Altes Messegelände"                            | 2017/BV/2534         |
| 9.17        | Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €   | 2017/BV/2550         |
| 9.17.1      | Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)<br>Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 € | 2017/BV/2550-01 (ÄA) |
| 9.18        | Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock  | 2017/BV/2577         |
| <br>        |   |                      |
| <b>10</b>   | <b>Bericht aus den Aufsichtsgremien</b>   |                      |
| <br>        |   |                      |
| <b>11</b>   | <b>Berichterstattung des Oberbürgermeisters</b>   |                      |
| <br>        |   |                      |
| <b>11.1</b> | <b><i>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt</i></b>  |                      |
| <br>        |   |                      |
| <b>11.2</b> | <b><i>Informationsvorlagen</i></b>  |                      |
| <br>        |   |                      |
| 11.2.1      | Quartierblatt Neuer Markt<br>Fassung mit Änderungen entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 18. Mai 2016  | 2017/IV/2512         |
| 11.2.2      | Mitgliedschaften der Hansestadt Rostock 2016  | 2017/IV/2600         |
| 11.2.3      | Aktueller Stand Masterplan 800-Jahr-Feier   | 2017/IV/2616         |
| <br>        |   |                      |
| <b>12</b>   | <b>Fragestunde</b>  |                      |
| <br>        |   |                      |
| 12.1        | Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)<br>Integrationsprojekte in Kindertagesstätten  | 2017/AF/2574         |
| 12.2        | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)<br>Bebauung Parkplatz an der Stadthalle  | 2017/AF/2607         |
| <br>        |   |                      |
| <b>13</b>   | <b>Schließen der öffentlichen Sitzung</b>   |                      |

Nichtöffentlicher Teil

**14        Mitteilungen des Präsidenten**

**15        Anträge**

- 15.1      Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss)      **2017/AN/2587**  
Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes nach Prüfbericht  
zum Eisbrecher "Stephan Jantzen"

**16        Beschlussvorlagen**

- 16.1      Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 70/10/16      **2017/BV/2489**  
für das Projektmanagement und Audit im Projekt JOHANN

**17        Bericht aus den Aufsichtsgremien**

**18        Berichterstattung des Oberbürgermeisters**

**18.1      *Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige  
Angelegenheiten der Stadt***

**18.2      *Informationsvorlagen***

- 18.2.1    Information über ein Geschäft von besonderer Bedeutung      **2017/IV/2578**  
der WIRO GmbH

**19        Fragestunde**

**20        Schließen der Sitzung**

**Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) eingesehen werden.**

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 06.04.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 04.04.2017, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 05.04.2017 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 06.04. 2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche  
Präsident der Bürgerschaft



# Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

---

## Sitzung der Bürgerschaft

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 05.04.2017, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
  
- 2 Änderung der Tagesordnung**
  
- 3 Einwohnerfragestunde**
  - 3.1 Gabriele Köpke **2017/AR/2656**  
zur Beschränkung bzw. zum Ausschluss vom Gemeingebrauch der Straßen durch Anordnung von Radwegbenutzungspflichten bzw. Radfahr-Verboten durch die Ihnen unterstellte Straßenverkehrsbehörde in besonders ausgeprägter Weise auf dem Territorium der Hansestadt Rostock
  
  - 3.2 Dr. Ing. Thomas Diestel (Vorsitzender der Philharmonischen Gesellschaft Rostock e. V.) **2017/AR/2661**  
zum Stellenabbau bei der Norddeutschen Philharmonie Rostock
  
- 4 Aktuelle Stunde**  
- entfällt -
  
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2017**
  
- 6 Mitteilungen des Präsidenten**

## **7 Wahlen und Bestellungen**

- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen **2016/BV/2204**
- 7.1.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) **2016/BV/2204-01 (ÄA)**  
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen
- 7.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2017/AN/2519**  
Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 7.2.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2017/AN/2519-01 (ÄA)**  
Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 7.3 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2017/AN/2537**  
Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Betriebsausschuss KOE
- 7.3.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2017/AN/2537-01 (ÄA)**  
Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
- 7.4 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2017/AN/2611**  
Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss
- 7.5 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2017/AN/2614**  
Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein
- 7.6 Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedsperson **2017/BV/2590**  
für die Schiedsstelle West der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021
- 7.7 Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die **2017/BV/2608**  
Schiedsstelle Ost der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021

## **8 Anträge**

- 8.1 Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) **2016/AN/1882**  
Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung
- 8.1.1 Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der **2016/AN/1882-01 (SN)**  
Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung

8.2	Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE. Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488
8.2.1	Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488-01 (SN)
8.3	Hennig Wüstemann (für den Kulturausschuss) Gedenkkonzept Heinkelmauer	2017/AN/2526
8.3.1	Gedenkkonzept Heinkelmauer	2017/AN/2526-01 (SN)
8.3.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Gedenkkonzept Heinkelmauer	2017/AN/2526-02 (ÄA)
8.3.3	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Gedenkkonzept Heinkelmauer	2017/AN/2526-03 (ÄA)
8.4	Thomas Jäger (NPD) Gesundheitsamt	2017/AN/2584
8.4.1	Gesundheitsamt	2017/AN/2584-01 (SN)
8.5	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2017/AN/2593
<b>9</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
9.1	Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)	2015/BV/1396
9.1.1	Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)	2015/BV/1396-01 (NB)
9.1.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)	2015/BV/1396-02 (ÄA)
9.2	Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock	2016/BV/2371
9.3	Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 "Wohngebiet Warnowniederung" um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB	2017/BV/2401

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 9.4   | Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473</b>         |
| 9.4.1 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow)<br>zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-01 (ÄA)</b> |
| 9.4.2 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) und<br>Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)<br>zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg" | <b>2017/BV/2473-02 (ÄA)</b> |
| 9.4.3 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) und<br>Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)<br>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"     | <b>2017/BV/2473-03 (ÄA)</b> |
| 9.4.4 | Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow<br>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-04 (ÄA)</b> |
| 9.4.5 | Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow)<br>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-05 (ÄA)</b> |
| 9.4.6 | Armin Zimmermann (für den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide)<br>zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans<br>Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"   | <b>2017/BV/2473-06 (ÄA)</b> |
| 9.5   | Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des<br>Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz  | <b>2017/BV/2481</b>         |
| 9.6   | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über<br>EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt<br>Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt<br>EUR 2.000,00                                  | <b>2017/BV/2495</b>         |
| 9.7   | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über<br>EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt<br>Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt<br>EUR 1.500,00                                  | <b>2017/BV/2497</b>         |

- |        |  |                      |
|--------|--|----------------------|
| 9.8    | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 27.665,00   | 2017/BV/2499         |
| 9.9    | Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen  | 2017/BV/2500         |
| 9.10   | Entwicklungskonzept für die erworbenen Flächen im Bereich des Werftbeckens Warnemünde mit vergleichender Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der folgenden Varianten:<br>1. Gewerbeansiedlung (Gewerbehafen)<br>2. Kreuzfahrttourismus (Kreuzfahrthafen)<br>3. Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus (Mehrzweckhafen)   | 2017/BV/2515         |
| 9.10.1 | Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Entwicklungskonzept für die erworbenen Flächen im Bereich des Werftbeckens Warnemünde mit vergleichender Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der folgenden Varianten:<br>1. Gewerbeansiedlung (Gewerbehafen)<br>2. Kreuzfahrttourismus (Kreuzfahrthafen)<br>3. Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus (Mehrzweckhafen) | 2017/BV/2515-01 (ÄÄ) |
| 9.11   | Prüfauftrag zur "Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (BauGB § 165) für die Flächen des Plangebietes östlich der Stadtautobahn, der Rostocker Straße und des Alten Stroms", Beschluss Nr. 2015/BV/1090; 4. Satz   | 2017/BV/2533         |
| 9.12   | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.500,00  | 2017/BV/2525         |

- |        |   |                      |
|--------|---|----------------------|
| 9.13   | Schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2017/18  | 2017/BV/2529         |
| 9.14   | Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.GE.35 "Sonder- und Gewerbegebiet Schutow – Altes Messegelände"  | 2017/BV/2534         |
| 9.15   | Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €   | 2017/BV/2550         |
| 9.15.1 | Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)<br>Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €             | 2017/BV/2550-01 (ÄA) |
| 9.15.2 | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)<br>Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 € | 2017/BV/2550-02 (ÄA) |
| 9.16   | Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock  | 2017/BV/2577         |
| 9.17   | Informations- und Beteiligungsverfahren zum Bürgerentscheid am 24. September 2017   | 2017/DV/2627         |
| 9.17.1 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09<br>Informations- und Beteiligungsverfahren zum Bürgerentscheid am 24. September 2017        | 2017/DV/2627-01 (ÄA) |

## **10 Bericht aus den Aufsichtsgremien**

## **11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters**

### **11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

### **11.2 Informationsvorlagen**

11.2.1 Quartierblatt Neuer Markt 2017/IV/2512  
Fassung mit Änderungen entsprechend des  
Bürgerschaftsbeschlusses vom 18. Mai 2016

11.2.2 Mitgliedschaften der Hansestadt Rostock 2016 2017/IV/2600

11.2.3 Aktueller Stand Masterplan 800-Jahr-Feier 2017/IV/2616

## **12 Fragestunde**

12.1 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) 2017/AF/2574  
Integrationsprojekte in Kindertagesstätten

12.1.1 Integrationsprojekte in Kindertagesstätten 2017/AF/2574-01 (SN)

12.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) 2017/AF/2607  
Bebauung Parkplatz an der Stadthalle

12.2.1 Bebauung Parkplatz an der Stadthalle 2017/AF/2607-01 (SN)

## **13 Schließen der öffentlichen Sitzung**

## Nichtöffentlicher Teil

### **14 Mitteilungen des Präsidenten**

### **15 Anträge**

15.1 Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) **2017/AN/2587**  
Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes nach Prüfbericht  
zum Eisbrecher "Stephan Jantzen"

15.1.1 Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes nach Prüfbericht **2017/AN/2587-01 (SN)**  
zum Eisbrecher "Stephan Jantzen"

### **16 Beschlussvorlagen**

16.1 Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 70/10/16 **2017/BV/2489**  
für das Projektmanagement und Audit im Projekt JOHANN

### **17 Bericht aus den Aufsichtsgremien**

### **18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters**

**18.1 *Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige  
Angelegenheiten der Stadt***

### **18.2 *Informationsvorlagen***

18.2.1 Information über ein Geschäft von besonderer Bedeutung **2017/IV/2578**  
der WIRO GmbH

### **19 Fragestunde**

### **20 Schließen der Sitzung**



**Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) eingesehen werden.**

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 06.04.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.04.2017, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 05.04.2017 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 06.04. 2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche  
Präsident der Bürgerschaft

<b>Anregung</b>	Datum:	29.03.2017
<p><b>Gabriele Köpke</b>  <b>Einwohnerfragestunde zur Beschränkung bzw. zum Ausschluss vom Gemeingebrauch der Straßen durch Anordnung von Radwegbenutzungspflichten bzw. Radfahr-Verboten durch die Ihnen unterstellte Straßenverkehrsbehörde in besonders ausgeprägter Weise auf dem Territorium der Hansestadt Rostock</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die 1976 in Westdeutschland eingeführte und 1997 wieder abgeschaffte allgemeine „Radwegbenutzungspflicht“ sollte die Voraussetzungen für unkomplizierte Verkehrsabläufe schaffen, die Anzahl der Unfälle dezimieren und den Radverkehr durch Beschleunigung fördern. So sollten auch diese kleinen, leichten, lärmarmen, energieeffizienten abgasfreien für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, genau wie Leichtmofas, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter und andere Schwach-Fahrzeuge schnell und sicher ihr Ziel erreichen.

Die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht stellt sich nicht nur als Gebotsregelung, sondern durch den Ausschluss der Nutzung der Fahrbahn zugleich als Verbotsregelung und damit als eine die Straßenbenutzung durch den fließenden Verkehr beschränkende Maßnahme dar.

Radfahrer gehören grundsätzlich auf die Fahrbahn und gelten laut Gesetzgeber dort als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer. So steht es seit dem 1. September 1997 in der StVO und wurde 2010 vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt. Das heißt: Das Führen von umweltfreundlichen Fahrzeugen, wie z.B. des Fahrrads, auf dem Radweg soll die Ausnahme sein. Die rechtmäßige Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht setzt eine besondere Gefährdung der in § 45 Abs. 9 StVO in Bezug genommenen Rechtsgüter sowie außerdem eine fehlerfreie Ermessensausübung der Straßenverkehrsbehörde voraus.

Je schneller die Fortbewegung möglich ist, desto länger werden die zurückgelegten Wege: ob ein Weg zurückgelegt wird, entscheidet nur die Dauer, nicht die Entfernung. Aus Geschwindigkeitssteigerungen resultiert folglich kein Zeitgewinn, sondern eine Raumausdehnung.

Wer die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge fördern möchte, muss dafür sorgen, dass die Dauer der Wege von Tür zu Tür kürzer ist als bei umweltschädlichen Fahrzeugen.

In Rostock führt die Aufrechterhaltung und Ausweitung von benutzungspflichtigen Radwegen zur Verringerung der Radfahrgeschwindigkeiten und damit Reduzierung der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege. Im Gegenzug werden umweltschädliche Fahrzeuge durch

Tempooptimierung forciert und der Gemeingebrauch, wie z.B. vom Alter unabhängige selbstbestimmte Mobilität, kommunikativer Aufenthalt, Ausleben des körperlichen Bewegungsdrangs, saubere Luft und freie Wahl seiner Kleidung aufgehoben.

## Anfragen

1. Warum beschränken oder verbieten Sie das Führen von umweltfreundlichen Straßenverkehrsfahrzeugen, wie z.B. Fahrräder, Segways und Pedelecs auf öffentlich gewidmeten Straßen in besonders ausgeprägter Weise?
2. Wenn Sie der Meinung sein sollten, dass das Fahren von kleinen und leichten Fahrzeugen auf Fahrbahnen zu gefährlich wäre – warum stellen Sie dann nicht die Gefahr/ Gefährder ab?
3. Wie möchten die Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaulastträger den Bürgerschaftsbeschluss 0474/06-A Programm zur Förderung des Radverkehrs umsetzen?
4. Wie wollen Sie die mit neuen Antriebstechniken ausgestatteten Bio-Hybrid-Fahrzeuge (ein- und zweispurige Pedelecs bzw. Elektrofahrräder mit und ohne Karosserie) in Rostock etablieren und damit die Elektromobilitätsstrategie umsetzen?
5. Wie wollen Sie mit der Förderung verbrennungsmotorbetriebener Fahrzeuge die Maßgaben der Klimaschutzziele erreichen?
6. Radwege sind wie Pillen. Sie sollen die Symptome, nicht die Ursachen heilen. Wie und in welchem Zeitrahmen möchten Sie die Unfallzahlen eindämmen?

## Hintergrund:

Leitlinien:

IV Rostock ist Vorreiter im Klimaschutz

IV.2 Mit Energieeinsparung und Effizienz den Weg für die Energiewende bereiten

IV.3 Den Anteil regenerativer Energie kontinuierlich steigern

V. Stadt der Bildung, Kultur und des Sports

V.3 Vielfältige Sportangebote bereitstellen

VI. Soziale Stadt

VI.1 Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien erhöhen – Selbstbestimmtes Leben ermöglichen

VIII. Grüne Stadt am Meer

VIII.2 Luft- und Lärmbelastung senken und gesundes Lokalklima schaffen

VIII.3 Natur- und Lebensräume bewahren und vernetzen

VIII.6 Durch Flächen schonende Stadtentwicklung den Boden schützen

Bürgerschaftsbeschluss: 0474/06-A Programm zur Förderung des Radverkehrs

2011/AN/1911 „Aktionsplan für Elektromobilität“

2015/BV/0655 „Elektromobilitätsstrategie der Hansestadt Rostock und Aktionsplan“

MOPZ 7.10 Innovative Mobilität sollte Rostock im Bereich neuer Antriebstechniken und alternativer Treibstoffe die aktuellen Entwicklungen beobachten, testen und bei Erfolg weiter etablieren.

gez.

Gabriele Köpke



<b>Anregung</b>	Datum:	03.04.2017
<p><b>Dr. Ing. Thomas Diestel (Vorsitzender der Philharmonischen Gesellschaft Rostock e. V.)</b>  <b>Einwohnerfragestunde bezüglich des Stellenabbaus bei der Norddeutschen Philharmonie Rostock</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Wie positioniert sich die Hansestadt Rostock bezüglich der in der Zielvereinbarung festgeschriebenen Zuschüsse von Land und Stadt für das Theater und die Norddeutsche Philharmonie bis 2023 mit Blick auf eine wesentliche frühere Dynamisierung und welchen Einfluss kann die Bürgerschaft auf den Gesellschafter Hansestadt Rostock nehmen, so dass die Stimmführerstellen im Orchester besetzt werden können?

Es gibt in der Zielvereinbarung den Grundsatz, dass sich die vorhandene künstlerische Qualität nicht verschlechtern soll.

gez.  
Dr. Ing. Thomas Diestel  
Vorsitzender der Philharmonischen Gesellschaft Rostock e. V.

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 17.10.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
<b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.11.2016	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

- am 28.02.2017 bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 05.04.2017 zurückgestellt -

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

**Beschlussvorschriften:**

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Nr. 2014/BV/0245 vom 05.11.2014

**Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn André Axmann, ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

Roland Methling



<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion UFR/FDP  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 23.03.2017	
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Für die Fraktion UFR/FDP

**Gerrit van Dijk**

Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender



<b>Antrag</b>	Datum: 15.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.03.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**- Antrag zurückgestellt am 28.02.2017 -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

**Begründung:**

Das Mitglied der Fraktion der SPD, Herr Philip Stern, hat sein Mandat niedergelegt

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion der SPD  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.02.2017	
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</b>		
<b>Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

für die Fraktion der SPD: Martin Warning s. E.

**Begründung:**

Das Mitglied der Fraktion der SPD, Herr Philip Stern hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:  
Status2017/AN/2537  
öffentlich

<b>Antrag</b>	Datum: 20.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes Für den Betriebsausschuss KOE</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.03.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**- Antrag zurückgestellt am 28.02.2017 -****Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied für den Betriebsausschuss KOE.

gez. i. V. Lisa Kranig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:  
Status2017/AN/2537-01 (ÄÄ)  
öffentlich

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion DIE LINKE.  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.02.2017						
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)          Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Betriebsausschuss für den          "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung          der Hansestadt Rostock"</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1003 367 1032">Datum</th> <th data-bbox="367 1003 954 1032">Gremium</th> <th data-bbox="954 1003 1417 1032">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1055 367 1084">05.04.2017</td> <td data-bbox="367 1055 954 1084">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1055 1417 1084">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt::

**Für die Fraktion DIE LINKE.:****Eva-Maria Kröger**Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

<b>Antrag</b>	Datum: 16.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

Für die Fraktion DIE LINKE.:                      Regine Lück  
(sachk. Einwohnerin)

**Sachverhalt:**

Margit Glasow hat auf ihr Mandat verzichtet.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

<b>Antrag</b>	Datum: 16.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

**Für die Faktion DIE LINKE.:**

**Nurgül Senli**

**Sachverhalt:**

Nailia Ritter wurde in der Bürgerschaftssitzung am 1.3.2017 als Mitglied im Ortsbeirat Groß Klein abgewählt.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	08.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle West der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Als ehrenamtliche stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle West der Hansestadt Rostock wird Frau Sabine Hasse gewählt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vom 1. Juli 2010 (GVObI. M-V Nr. 11, S. 329)

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/1089 vom 09.09.2015

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2015/BV/1089 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 09.09.2015 Frau Mandy Adeberg als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle West für die Amtsperiode 01.02.2016 – 31.01.2021 gewählt. Frau Adeberg hat aus beruflichen und familiären Gründen (hier Aufnahme eines Teilzeitstudiums) um Abberufung von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsperson gebeten. Durch das Amtsgericht Rostock wurde dem Abberufungersuchen von Frau Adeberg stattgegeben.

Folglich ist die vakante Position der stellvertretenden Schiedsperson in der Schiedsstelle West nunmehr neu zu besetzen. Insofern erfolgte am 09.11.2016 eine Ausschreibung über den Städtischen Anzeiger, die öffentliche Presse und das Internet. Hierauf gingen mehrere Bewerbungen ein. Mit den Bewerberinnen wurden unter Hinzuziehung der Vertreterin des Dachverbandes, der amtierenden Schiedsperson der Schiedsstelle West und des Leiters des Ortsamtes West entsprechende Eignungsgespräche geführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Frau Sabine Hasse (18057 Rostock) den Anforderungen an eine Schiedsperson gem. Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) entspricht. Sie besitzt die Eignung zur Ausübung des Schiedsamtes nach Persönlichkeit und Fähigkeiten und hat ihren Wohnsitz im Schiedsstellenbereich West.

Bevor Frau Hasse der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen wurde, erfolgte durch das Amtsgericht Rostock eine Prüfung der Bewerberin/des Bewerbers nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 – 3 SchStG M-V hinsichtlich gegebenenfalls vorliegender Ausschlussgründe. Mit Schreiben vom 06.02.2017 teilte der Direktor des Amtsgerichtes Rostock mit, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Folgende Besetzung der Schiedsstelle West wird nunmehr vorgeschlagen:

Schiedsperson	Herr Horst Greinert
stellvertretende Schiedsperson	Frau Sabine Hasse

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Roland Methling



<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 16.03.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Als ehrenamtliche Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost der Hansestadt Rostock wird Frau Silke Nagel gewählt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vom 01. Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr. 11, S. 329)

**bereits gefasste Beschlüsse:** Nr. 2015/BV/1089 vom 09.09.2015

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 2015/BV/1089 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 09.09.2015 Herrn Philipp Zicker als Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost für die Amtsperiode 01.02.2016 – 31.01.2021 gewählt. Herr Zicker hat aus beruflichen Gründen um Abberufung von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsperson gebeten. Durch das Amtsgericht Rostock wurde dem Abberufungersuchen von Herrn Zicker stattgegeben.

Somit ist die vakante Position der Schiedsperson in der Schiedsstelle Ost nunmehr neu zu besetzen. Der vorgesehene Bewerber, Herr Tim Kuhlke, hat seine Interessenbekundung aus beruflichen Gründen kurzfristig zurückgezogen. Nunmehr erfolgte am 09.11.2016 eine erneute Ausschreibung über den Städtischen Anzeiger, die öffentliche Presse und das Internet. Hierauf gingen mehrere Bewerbungen ein. Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wurden unter Hinzuziehung der Vertreterin des Dachverbandes, der amtierenden stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Ost und des Leiters des Ortsamtes Ost entsprechende Eignungsgespräche geführt.

Gegen den im Ergebnis dieser Gespräche ausgewählten Bewerber lagen lt. Auskunft des Amtsgerichtes Rostock vom 06.02.2017 Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 - 3 SchStG M-V vor. Er ist dementsprechend nicht wählbar.

Um nunmehr dem dringenden Besetzungserfordernis der Schiedsstelle Ost mit einer vorsitzenden Schiedsperson schnellst möglichst Rechnung zu tragen, wurde in Abstimmung mit der Vertreterin des Dachverbandes und dem Leiter des Ortsamtes Ost diesseits entschieden, Frau Silke Nagel zur Wahl vorzuschlagen. Frau Nagel wurde im Rahmen der kürzlich erfolgten Ausschreibung bereits angehört und es wurde festgestellt, dass sie den Anforderungen an eine Schiedsperson gem. Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) entspricht. Sie besitzt die Eignung zur Ausübung des Schiedsamtes nach Persönlichkeit und Fähigkeiten.

Bevor Frau Nagel der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen wurde, erfolgte ebenfalls durch das Amtsgericht Rostock eine Prüfung der Bewerberin nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 - 3 SchStG M-V hinsichtlich gegebenenfalls vorliegender Ausschlussgründe. Mit Schreiben vom 15.03.2017 teilte der Direktor des Amtsgerichtes Rostock mit, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Folgende Besetzung der Schiedsstelle Ost wird nunmehr vorgeschlagen:

Schiedsperson	Frau Silke Nagel
stellvertretende Schiedsperson	Herr Jörg Mau

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Roland Methling

<b>Antrag</b>	Datum:	23.06.2016
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.07.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung auf Rechtskonformität insbesondere in folgenden Punkten zu überprüfen:

1. Überprüfung zur Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit des Punktes 5.4.2 – Guthaben
2. Überprüfung des Punktes 8 – Schuldenübernahme zur Sicherung der Unterkunft oder Behebung einer vergleichbaren Notlage - hinsichtlich rechtlicher und sozialdatenschutzrechtlicher Bedenken
3. Überprüfung, inwiefern sich die Satzung inhaltlich straffen und verwaltungspraktikabler gestalten lässt.

Das Ergebnis im Sinne der oberen Punkte ist der Bürgerschaft in ihrer **Maisitzung 2017 \*** vorzulegen.

- am 05.07.2016 von der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 06.07.2016 zurückgestellt  
- am 26.01.2017 von der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2017 bis auf Weiteres zurückgestellt

- **TOP 8.1 /TO BS 05.04.2017: \*** Datum zur Vorlage des Ergebnisses am 04.04.2017 redaktionell geändert (ursprünglich Oktobersitzung 2016)

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 0578/07-BV der Bürgerschaft vom 12.09.2007
- Nr. 0471/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008
- Nr. 2015/BV/1438 der Bürgerschaft vom 02.03.2016

**Sachverhalt:**

**Zu. 1.:**

Zum 01.01.2016 ist mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21.12.2015 (BGBl. I 2015, S. 2557) § 82 SGB XII geändert worden. § 82 SGB XII regelt innerhalb der Sozialhilfe die Anrechnung von Einkommen. Mit dem vorbezeichneten Änderungsgesetz wurde ein neuer § 82 Abs. 4 SGB XII eingefügt, der die Berücksichtigung von so genanntem einmaligem Einkommen regelt. Hierunter fallen auch Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen.

Die Neuregelung entspricht nicht mehr dem alten Regelungsgehalt der §§ 8 Abs. 1 S. 3; 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des § 82 Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, auf den in Punkt 5.4.2 2. Abs. der KdU-Richtlinie i.d.F. d. Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2015/BV/1438 vom 02.03.2016 noch verwiesen wird.

Die Richtlinie ist mithin in ihrem aktuellen Zustand rechtswidrig, da sie gegen seit dem 01.01.2016 geltendes höheres Recht, hier zwingendes Bundesrecht, verstößt. Über diese Tatsache wurden sowohl der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport als auch die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses bereits am 04.03.2016 informiert. Zwar wurde eine Prüfung vom Senator samt Mitteilung des Ergebnisses zugesagt; dies erfolgte bisher jedoch nicht.

### **Zu 2.:**

Gegen die bisherige Formulierung des Punkt 8 Satz 4 KdU-Richtlinie bestehen sozialdatenschutzrechtliche Bedenken. Hiernach ist die jeweilige Behörde zwingend („unverzichtbar“) in einen Vertrag bezüglich der Fortführung des Mietverhältnisses einzubeziehen. Der Leistungsberechtigte wird so in jedem Fall gezwungen, den (zukünftigen/beantragten) Bezug von Sozialleistungen im Verhältnis zum Vermieter preiszugeben, obwohl ein milderer Mittel in Form des reinen Nachweises einer Vereinbarung zwischen Leistungsberechtigter/Vermieter gegenüber der Behörde zur Verfügung steht. Ihm wird daher beim jetzigen Verfahren die Verfügungshoheit über seine Daten aus der Hand gegenüber einem privaten Dritten genommen, da es sich bereits bei der Frage, ob/wie Sozialleistungen bezogen werden, um Sozialdaten handelt (BVerwGE 96, S. 147 ff.).

### **Zu 3.:**

Die Richtlinie weist Unklarheiten und teilweise abstrakt formulierte Regel-/Ausnahmegefüge auf, die schwer verständlich sind. Ebenfalls ist sie systematisch unstrukturiert und unübersichtlich. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens sowie Bürgerfreundlichkeit sollten hier Überarbeitungen stattfinden. Ferner sollten gerade im Bereich der Nachweispflichten einheitliche Maßstäbe erarbeitet und niedergelegt werden. Beispielsweise böte es sich in Punkt 6 der KdU-Richtlinie an, festzulegen, wie der Nachweis der Nichtverfügbarkeit von Wohnraum konkret zu führen ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen**

KdU-Richtlinie i.d.F. des Beschlusses 2015/BV/1438 der Bürgerschaft vom 02.03.2016

i. V. Daniel Peters  
stellv. Fraktionsvorsitzender



<b>Stellungnahme</b>	Datum: 30.06.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
<b>Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit von Kosten für Unterkunft und Heizung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.07.2016	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die KdU-Richtlinie der Hansestadt Rostock wird regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst. Darüber hinaus werden auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung und bei Bedarf den Leistungsträgern nach SGB II (Hanse-Jobcenter) und dem SGB XII (Amt für Jugend und Soziales) aktualisierte Arbeitshinweise zur Anwendung der Richtlinie übergeben.

Die Vorlage einer neuen Richtlinie ist seitens der Verwaltung zur Sitzung der Bürgerschaft am 12. Oktober 2016 vorgesehen. Die Verwaltung teilt nicht die Auffassung, die aktuelle Richtlinie sei rechtswidrig.

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport

<b>Antrag</b>	Datum:	06.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE.</b>		
<b>Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.02.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Verwaltungsrat der OSPA dafür einzusetzen, dass durch die Sparkasse wieder ein kostenfreies Girokonto angeboten wird. Das kostenfreie Girokonto soll ohne das Anfallen von Kontoführungsgebühren und von Bargeldabhebungs- sowie Überweisungsgebühren, soweit diese Handlungen an Automaten der OSPA vorgenommen werden, betrieben werden können.

**Begründung:**

Seit Oktober 2016 erhebt die OSPA für das vormals kostenfreie Girokonto wieder Gebühren. Seitdem müssen Kunden für die Führung und Nutzung eines Sparkassenkontos zahlen und haben nicht mehr die Möglichkeit sich für ein kostenfreies Konto zu entscheiden.. Die OSPA ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und hat deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Kunden.

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 22.02.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.03.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Mit Antrag 2017/AN/2488 der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, sich im Verwaltungsrat der OSPA dafür einzusetzen, dass durch die Sparkasse wieder ein kostenfreies Girokonto angeboten wird.

Das kostenfreie Girokonto soll ohne das Anfallen von Kontoführungsgebühren und von Bargeldabhebung- sowie Überweisungsgebühren, soweit diese Handlungen an Automaten der OSPA vorgenommen werden, betrieben werden können.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich die seit Oktober 2016 eingeführten Kontoführungskosten nur auf das neue Onlinekonto beziehen, das bereits über 750 Kunden abgeschlossen haben. Der Bestand des bisherigen kostenlosen Onlinekonto's wird davon nicht berührt.

Entgegen der öffentlichen Diskussion, dass dabei gering verdienende Kunden und Rentner unverhältnismäßig belastet werden, nutzt gerade diese Kundenklientel in äußerst geringem Maße das Online-Konto. Diese Aussage wurde von der OSPA detailliert analysiert.

Abschließend wird auf die Informationsveranstaltung am 20.02.2017 der OSPA mit den Fraktionsvorsitzenden hingewiesen. In dieser Veranstaltung haben die Vertreter der OSPA ausführliche Erläuterungen gegeben und auf Fragen der Fraktionen klarstellend geantwortet.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wird nochmals ausgeführt, dass Sparkassen selbstständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe sind, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes sicherzustellen.



Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 156 Abs. 7, dass die Gemeinden, Ämter und Landkreise ihren Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung u.a. bezogen auf die Beratung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Verbandsvorstehers Weisungen erteilen können. Jedoch besteht seitens des Sparkassenzweckverbandes der OSPA kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat als Organ der OSPA (§ 14 Abs. 2 Sparkassengesetz M-V).

Da es sich bei der OSPA um keine Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaft der Hansestadt Rostock handelt, besteht ebenfalls seitens der Bürgerschaft kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat, bestehend aus 5 Vertretern der Hansestadt Rostock, 5 Vertretern des Landkreises Rostock und 5 Beschäftigten der OSPA. Nur den Mitgliedern des Verwaltungsrates obliegt es, die erforderlichen mehrheitlichen Gremienbeschlüsse zu bestimmten Sachthemen herbeizuführen. Die Preispolitik der OSPA gehört jedoch nicht dazu. Die Produkt- und Preispolitik liegt allein in der Entscheidungskompetenz des Vorstandes.

Aus vorgenannten Gründen kann dem o.g. Antrag nicht zugestimmt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

<b>Antrag</b>	Datum: 17.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
<b>Hennig Wüstemann (für den Kulturausschuss)</b> <b>Gedenkkonzept Heinkelmauer</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fall, dass eine Genehmigung zum Abriss der Heinkelmauer durch die oberste Landesbehörde erteilt wird,

1. ein Konzept für eine Ausstellung vorzulegen, die an die Geschichte der Heinkelmauer und die damit verbundenen Heinkelwerke und deren Bedeutung für die Entwicklung Rostocks erinnert, sowie
2. gleichzeitig im Architekturentwurf unter Einbindung von Originalteilen gestalterische Elemente der Mauer mit aufzunehmen, sowie
3. den Teilerhalt der Mauer an authentischer Stelle zu prüfen.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Bebauungsplans Werfdreieck hat die WIRO einen Antrag auf Abriss der Heinkelmauer gestellt. Sollte der Abriss der denkmalgeschützten Heinkelmauer durch die oberste Landesbehörde genehmigt werden, würde ein bedeutendes Zeugnis der Rostocker Industriegeschichte unwiderruflich verloren gehen.

Vielen Einwohnerinnen und Einwohnern gilt die Heinkelmauer als Wahrzeichen Rostocks. Als ehemaliger Teil der Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke steht die Heinkelmauer einerseits für innovative Ingenieurskunst und Rostock als Wiege der modernen Luftfahrt, andererseits für den tausendfachen Einsatz von Zwangsarbeitern im Rahmen der Rüstungsproduktion in der NS-Zeit. Sie ist deshalb Denkmal und Mahnmal zugleich. Gerade eine wachsende Stadt sollte ihr historisches Erbe nicht kommentarlos dem Vergessen preisgeben. Es ist daher unerlässlich, dass auch in der Zukunft sowohl architektonisch wie auch inhaltlich an die Geschichte der Heinkelwerke erinnert wird.

Henning Wüstemann





<b>Stellungnahme</b>	Datum: 02.03.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Gedenkkonzept Heinkelmauer</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fall, dass eine Genehmigung zum Abriss der Heinkelmauer durch die oberste Landesbehörde erteilt wird,**

**1. ein Konzept für eine Ausstellung vorzulegen, die an die Geschichte der Heinkelmauer und die damit verbundenen Heinkelwerke und deren Bedeutung für die Entwicklung Rostocks erinnert,**

Eine solche Ausstellung ist auf dem Werftdreieck vorgesehen. Die Denkmalbehörde wird dieses Projekt mit ihren Kenntnissen unterstützen.

Die Darstellung von Stadtgeschichte am historischen Ort trägt zur Prägung von Identität und Wahrung von Erinnerung bei. In Hinblick auf die Geschichte der Luftfahrtindustrie und der damit in Verbindung stehenden Rüstung eignet sich wegen seiner besonderen Geschichte der Stadtraum auf dem Gelände des ehemaligen Heinkel-Standortes am Werftdreieck, in besonderer Weise.

Mit der Einrichtung einer Dokumentationsstätte als Außenstelle des Kulturhistorischen Museums Rostock besteht die Möglichkeit, in der Verbindung von historischem Ort und dokumentierten Ausstellung nicht nur eine stadtgeschichtliche Darstellung zu platzieren, sondern die Ausstellung zugleich für Bildungszwecke zu nutzen.

Die Ausstellung soll die Entwicklung der Luftfahrtindustrie in Rostock seit dem Ersten Weltkrieg, die technischen Errungenschaften und die Rüstungsproduktion in den Jahren des Dritten Reiches umfassen. Zugleich wird auch der Einsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern in der Rüstungsproduktion in Rostock thematisiert. In die Vorbereitung wird das ehrenamtliche Engagement des Förderkreises Luft- und Raumfahrt einbezogen.

## **2. Im Architektorentwurf unter Einbindung von Originalteilen gestalterische Elemente der Mauer mit aufzunehmen**

Die Forderung, gestalterische Elemente in die neue Wohnbebauung aufzunehmen, wird auch von der Denkmalpflege begrüßt. Sie ist in die Aufgabenstellung für den Architektenwettbewerb aufzunehmen. Originalteile, hier können nur die Backsteine gemeint sein, lassen sich jedoch nicht im Außenbereich wiederverwenden, da die Ziegel nicht frostsicher sind und so ein dauerhafter Erhalt nicht möglich ist.

## **3. den Teilerhalt der Mauer an authentischer Stelle zu prüfen.**

Aufgrund der schlechten Ziegelqualität dürfte ein Teilerhalt kaum möglich sein. Es existiert der Vorschlag, einen originalen Mauerblock zu erhalten, auf dem der Abdruck des Heinkel-Logos noch schwach erkennbar ist und ihn museal zu inszenieren (siehe Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Roland Methling

**Anlage:**  
Vorschlag Mauerblock

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 31.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.	
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE) Gedenkkonzept Heinkelmauer</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird durch folgendes ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofern eine Genehmigung zum Abriss der Heinkelmauer durch die oberste Landesbehörde erteilt wird, ein Konzept zu erarbeiten, wie zukünftig an die Geschichte der Heinkelmauer und die damit verbundenen Heinkelwerke und deren Bedeutung für die Entwicklung Rostocks erinnert werden soll.

Folgende Varianten sind zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die Einbindung von Originalteilen der Mauer als gestalterische Elemente im Architekturentwurf,
2. ein Teilerhalt der Mauer an authentischer Stelle,
3. die Ausschreibung eines künstlerischen Wettbewerbs mit der Zielstellung, innerhalb des Wohngebiets Werftdreieck ein Kunstwerk zu schaffen, das einerseits an die Facetten der Geschichte der Heinkel-Flugzeugwerke erinnert und andererseits zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Denkmälern mahnt. Dabei sollen Originalteile der Mauer verwendet werden.

Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

:

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion UFR/FDP  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.04.2017						
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)</b> <b>Gedenkkonzept Heinkelmauer</b>							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Im Antrag 2017/AN/2526 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Punkt 1 wird ersetzt durch:

1. ein Konzept für eine ständige Ausstellung (evtl. ein Museum) vorzulegen, die die Geschichte der Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke und deren Bedeutung für die Entwicklung Rostocks darstellt.

Punkt 2 wird ersetzt durch:

2. Originalteile der Heinkelmauer in diese ständige Ausstellung (bzw. in das Museum) zu integrieren.

Punkt 3 entfällt.

**Sachverhalt:**

Die Heinkelwerke haben in der Geschichte Rostock einen wichtigen Stellenwert. Ein aussagekräftiges Denk- und Mahnmal kann aber nur in gebündelter Form seine Aussagekraft entfalten. Aus der Zeit der Heinkelwerke gibt es in Rostock zahlreiche immobile Hinterlassenschaften, die allerdings durch verstreute Standorte kaum als geschichtsrelevant wahrgenommen werden. Eine zentrale Ausstellung hätte auch positive Einflüsse auf die touristische Entwicklung. Hierbei sind die Kreuzfahrer ein wesentlicher Ansatz.

Die Mauer am jetzigen Standort in eine Neubebauung zu integrieren, zieht erhebliche Kosten nach sich, welche sich wiederum negativ auf die zukünftigen Mieten auswirken werden. Das kann nicht Ziel der Bürgerschaft sein.



Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender

<b>Antrag</b>	Datum:	07.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Thomas Jäger (NPD)</b> <b>Gesundheitsamt</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Rostock wird beauftragt,
  - a) die Landesregierung zur Erarbeitung einer Konzeption aufzufordern, die konkrete Maßnahmen enthält, mit denen die bereits jetzt im Ansatz vorhandenen sowie die sich abzeichnenden personellen Engpässe in den Gesundheitsämtern – beispielsweise im Gesundheitsamt der Universitäts- und Hansestadt Rostock – behoben werden können.
  - b) der Bürgerschaft ihre diesbezüglichen Vorstellungen zum Gesundheitsamt der Universitäts- und Hansestadt Rostock bis zum 01.06.2017 in Form einer Informationsvorlage zu präsentieren.
2. Der Oberbürgermeister setzt sich auf der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, die vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg stattfinden wird, für die komplette Übernahme der Kosten, die mit den Gesundheitsämtern verbunden sind, durch den Bund ein.
3. Mit der gleichen Zielrichtung wird die Verwaltung gegenüber der Landesregierung aktiv.
4. Die Verwaltung prüft, ob und inwieweit es möglich ist, eine Werbekampagne ins Leben zu rufen, in der die vielfältigen Aufgaben und damit einhergehend die immense Bedeutung der Gesundheitsämter herausgestellt werden.
5. Über ihre Bemühungen im Sinne der Punkte 1a) sowie 2., 3. und 4. des vorliegenden Antrages erstattet die Verwaltung bis zum 30. Juni 2017 Bericht.

**Sachverhalt:**

Bundesweit haben viele Gesundheitsämter Probleme, Stellen zu besetzen. Das betrifft auch die Universitäts- und Hansestadt Rostock. So können im Rostocker Gesundheitsamt einige Aufgaben kaum noch termingerecht erledigt werden, weil Ärzte fehlen. Zudem weist der momentan verfügbare Personalbestand ein hohes Durchschnittsalter auf (siehe auch NNN vom 04.03.2017: „Amt steckt in der Bredouille“).

Hauptgrund für die Personal- und Nachwuchsprobleme in vielen Gesundheitsämtern, so auch im Hinblick auf das Rostocker Amt, ist aus Sicht des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BVÖGD) die vergleichsweise geringe Bezahlung, weshalb sich junge Leute recht oft für die Anstellung in einem Klinikum entschieden.

Andererseits kollidiert die Forderung nach einer besseren Entlohnung von Amtsärztinnen und –ärzten mit den bekannten finanziellen Engpässen vieler öffentlicher Kassen. Eine Lösung dieses Problems wäre die volle Übernahme der mit den Gesundheitsämtern verbundenen Kosten durch den Bund.

Auf diese Weise könnten die bevorstehenden Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst im Zuge der Tarifrunde 2017, die unter anderem die Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern betreffen, abgedeckt werden.

Das Aufgabenspektrum der Gesundheitsämter ist breitgefächert. Es reicht von der Gewährleistung der Hygiene in öffentlichen Einrichtungen über Gesundheitsüberprüfungen von Schulanfängern und Gesundheitszeugnissen bis zur Bewältigung von Grippewellen, Infektionsausbrüchen und Pandemien. Mit Blick auf Themen wie AIDS-Erkrankungen oder Schwangerschaft sind die Gesundheitsämter zusätzlich in beratender Weise tätig.

Vor diesem Hintergrund sind Initiativen auch der Rostocker Verwaltung zwingend geboten – so auch und gerade gegenüber dem Land, bei dem die Amtsärzte angestellt sind. Zudem hat die Landesregierung die Möglichkeit, mit Hilfe von Bundesrats-Initiativen aktiv zu werden.

gez.  
Thomas Jäger

<b>Stellungnahme</b>	Datum:	21.03.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Gesundheitsamt</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Der Antrag zur Fassung eines Bürgerschaftsbeschlusses ist entbehrlich.

Die Hansestadt Rostock ist hinsichtlich dieser Problemstellungen seit längerem intensiv sowohl in Gesprächen mit der Landesregierung Mecklenburg - Vorpommerns, als auch mit den Verbänden, wie z. B. dem Städtetag Mecklenburg Vorpommern.

Die Schwierigkeit der Bindung von Ärzten für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist ein bundesweites Problem und längst wird auf den verschiedensten Ebenen nach Lösungsansätzen gesucht.

Von den im Stellenplan 2017 durch die Bürgerschaft beschlossenen Arztstellen wird eine Arztstelle zum 01.04.2017 erfolgreich besetzt. Ein zweites Stellenbesetzungsverfahren einer Arztstelle wird dem Hauptausschuss am 25.04.2017 zur Entscheidung vorgelegt. Damit sind alle Arztstellen des Gesundheitsamtes besetzt. Die Ausschreibung für die im Sommer ausscheidende Betriebsärztin erfolgte am 28.02.2017 und endet am 31.03.2017.

Zur Steigerung der Attraktivität von Arztstellen im öffentlichen Gesundheitsdienst sind neben anderen Aspekten, die Vergütungsregelungen jedenfalls in der Zuständigkeit der Tarifparteien. Die Hansestadt Rostock schöpft alle tariflichen Möglichkeiten aus.

Das Bestreben der Übernahme aller Kosten durch den Bund, welche durch das kommunale Gesundheitsamt entstehen, widerspricht den Grundsätzen des Grundgesetzes bezüglich der Kompetenzverteilung der Erfüllung von staatlichen Aufgaben durch Bund, die Länder und Kommunen.

Eine kommunale Werbekampagne dürfte vor dem Hintergrund des Gesamtproblems ineffizient, die bereits eingeleitete Sensibilisierung von Medizinstudenten für den öffentlichen Gesundheitsdienst z. B. an der Universität Rostock, dürfte ein besserer Weg sein.

Roland Methling



<b>Antrag</b>	Datum:	08.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates im §2 wie folgt mit zwei neuen Absätzen zu ergänzen:
  - (2) Die planerischen und baulichen Vorhaben im Sinne des § 2 Absatz(1) der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock, die durch ihre Eigenbetriebe oder ihre Tochtergesellschaften oder private Investoren realisiert werden sollen, sind dem Planungs- und Gestaltungsbeirat in einer sehr frühen Phase, ggfs. mehrfach, vorzustellen.
  - (3) Für die Eigenbetriebe oder ihre Tochtergesellschaften kann davon nur abgesehen werden, wenn es keine Vorhaben im Sinne des § 2 der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates sind, d.h. keine stadtgestalterisch bedeutsamen Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen oder keine stadtbildwirksamen Vorhaben (Neubau oder Umbau) im Bereich des Hoch-, Tief- und Straßenbaues sowie der Grünflächengestaltung sind.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung dieses Beschlusses durch eine entsprechende Verpflichtung der Eigenbetriebe und Töchter sowie eine Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates zu veranlassen.
- Die Mitglieder der Bürgerschaft in Aufsichtsräten, Beiräten und Ausschüssen werden beauftragt, durch ihre Tätigkeit dort darauf hinzuwirken, das Vorhaben in einer sehr frühen Phase dem Planungs- und Gestaltungsbeirat vorgelegt werden.

**Sachverhalt:**

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Hansestadt Rostock bei ihrem Ziel, ein hohes Maß an architektonischer und städtebaulicher Qualität im Stadtbild zu erreichen. Vom Wirken des Gestaltungsbeirates und seiner Mitglieder wird zudem ein positiver Einfluss auf das Bewusstsein für gute Architektur, Städtebau und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung erwartet.

Um die Ergebniswirkung des Planungs- und Gestaltungsbeirates zu erhöhen, ist es notwendig, schon in einer sehr frühen Phase Vorhaben zu diskutieren. In dieser Planungsphase ist die Einarbeitung von Hinweisen, Empfehlungen und weiteren Prämissen selbstverständlicher Bestandteil eines konstruktiven Planungsprozesses. Die Erfahrung zeigt, dass die frühzeitige Einbindung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates für Vorhaben, die nicht in einem Wettbewerb entstehen, die Qualität und Akzeptanz der Vorhaben erhöht. Eine zeitliche Verzögerung von Vorhaben findet bei einer frühzeitigen Integration in die Planungsphase nicht statt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Andreas Engelmann

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz</p> <p>Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 01.12.2015</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p><b>Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.03.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung											
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung											
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung) (siehe Anlagen 1 und 2).

**Beschlussvorschriften:**

§§ 2, 5, 15 und 22 Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Nr. 0754/07-BV vom 17.10.2007

**Sachverhalt:**

Die seit dem Bürgerschaftsbeschluss 0754/07-BV vom 17.10.2007 geltende Fernwärmesatzung (FWS) von 2007 dient dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Ressourcen und dem Wohl der Einwohner der Hansestadt. Sie fördert die Verbesserung der örtlichen Umweltsituation und trägt insbesondere zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz bei.

Das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) eröffnet die Möglichkeit, die FWS auf eine breitere Basis zu stellen und neben dem lokalen auch den globalen Klimaschutz in den Satzungszielen zu verankern und damit den Kreis zu schließen zu den Leitlinien der Stadtentwicklung und dem Beschluss zur Umsetzung des „Masterplan 100% Klimaschutz für die Hansestadt Rostock“. Danach stellt die Fernwärme auch in Zukunft eine Kernkomponente des Energieversorgungssystems der Hansestadt Rostock dar. Deshalb wird der Ausbau des Leitungsnetzes angestrebt.



Der **räumliche Geltungsbereich** (§ 2) orientiert sich am Geltungsbereich der bestehenden Satzung unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Ausbaufortschrittes und der mittelfristig geplanten Netzerweiterung. Zukünftige bauliche Entwicklungsgebiete wurden dabei bereits berücksichtigt.

Im Satzungsgebiet gelten **Anschluss- und Benutzungsrecht sowie –zwang** (§§ 3 und 5). Beides beschränkt sich auf die Grundstücke innerhalb des Gebietes, die durch betriebsfertige Fernwärmeleitungen erschlossen sind. Die Betroffenheit eines Grundstücks lässt sich aus der Straßenliste ablesen. Die Liste wird regelmäßig entsprechend dem Fortschritt der Erweiterung und Verdichtung des Leitungsnetzes ergänzt und veröffentlicht. Sie ist zur Kenntnisnahme der Vorlage beigelegt.

Um bei Neu- und Umbauten im Satzungsgebiet, die parallel zur Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetzes stattfinden, potentiellen Abnehmern den Anschluss an die Fernwärmeversorgung zu ermöglichen, wurde speziell § 5 Abs. 3 aufgenommen. Hier kann im jeweiligen Einzelfall die Koordinierung zwischen dem Bauherrn und dem Versorgungsunternehmen über die Verwaltung initiiert werden.

Nach wie vor können **Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang** (§ 6) beantragt werden.

Zulässige Gründe dafür sind in zwei Gruppen unterteilbar: 1. Realisierung der Wärmeversorgung durch lokale Nutzung erneuerbarer Energien und 2. wirtschaftliche Gründe, die unzumutbare Härten verursachen.

Alle Tatbestände zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind als Ermessensentscheidungen formuliert, um das öffentliche Interesse angemessen zu berücksichtigen.

Die Vorteile der Fernwärmeversorgung (u.a. zentrale effiziente Wärmeerzeugung, Luftreinhaltung, flächendeckende Wirksamkeit bei Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zur Wärmeerzeugung und damit erhebliche Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen) sowie auch deren Wirtschaftlichkeit hängen wesentlich von hoher Versorgungsdichte und hohem Versorgungsgrad ab.

Ausnahmetatbestände aus versorgungstechnischen Gründen sind in § 6 Abs.3 aufgeführt, wobei

- a) eine Formulierung aus der bestehenden Satzung aufgreift und diese präzisiert,
- b) Bezug auf das EEWärmeG als zusätzliche Satzungsgrundlage nimmt und
- c) Raum für Kombinationen und künftige technische Entwicklungen lässt.

Für diese Ausnahmegenehmigung gilt in der Neufassung der Satzung als Beurteilungskriterium der nachzuweisende CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor der geplanten Wärmeversorgung, der höchstens den Wert der Fernwärme erreichen darf. Damit wird sichergestellt, dass durch die neue Wärmeversorgung tatsächlich ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung geleistet wird. Hierdurch sind auch Teilbefreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang möglich, wenn der verbleibende Wärmebedarf durch Fernwärmeversorgung gedeckt wird.

Gleichzeitig ist das Versorgungsunternehmen gefordert, den Emissionsfaktor der Fernwärme zu senken, auch um eine unwirtschaftliche Anschlussausdünnung zu vermeiden.

Dadurch wird mittelfristig eine Umstellung der Fernwärmeproduktion auf erneuerbare Energiequellen unumgänglich, was einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des Masterplanziels, Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 95% bis 2050 bezüglich des Wertes von 1990, darstellt.

Fernwärme wird zum überwiegenden Teil (mindestens >50%) in Kraft-Wärme-Kopplung im GuD-Kraftwerk der Stadtwerke Rostock AG hergestellt. Witterungsabhängig wird bei Bedarf teilweise Wärme aus dem Steinkohlekraftwerk zugeführt.

Die Regelung für Ausnahmegenehmigungen aus wirtschaftlichen Gründen (§ 6 Abs.4) berücksichtigt insbesondere die Belange von Wohnungsgesellschaften, bei Anschluss an das Fernwärmesystem einseitig hohe finanzielle Belastungen tragen zu müssen, z. B. in Fällen, die dem § 556c BGB unterliegen.

Hier sollen im Vorfeld gemeinsam zwischen dem Versorgungsunternehmen, der jeweiligen Wohnungsgesellschaft und dem Satzungsgeber in einem iterativen Prozess Lösungen gefunden werden.

Die Formulierung von § 6 Abs. 2 zielt auf die Sensibilisierung der Satzungsverpflichteten für eine vorausschauende Planung ihrer künftigen Wärmeversorgung. Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Heizungsbaufirmen sind in der aktuellen Praxis hier schon Fortschritte erkennbar.

Die Notsituation durch Akutausfall in der Heizungsperiode zieht nicht automatisch eine Ausnahmegenehmigung für die Lebensdauer einer neuen Heizungsanlage nach sich, was den Missbrauch dieser „Härtefallregelung“ eindämmen soll. Dadurch wird die Umsetzung der Satzungsziele befördert.

Der Textentwurf zur Neufassung der FWS wurde 2016 in mehreren ausführlichen Beratungen mit Vertretern der ansässigen Wohnungsunternehmen, des Versorgungsunternehmens und der Verwaltung diskutiert, um berechnete Belange ausreichend zu berücksichtigen und eine rechtskonforme, in der Praxis handhabbare und der Erreichung der Satzungsziele dienliche Fassung zu formulieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:  
nein

Roland Methling

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)

Anlage 2: Anlage zur Fernwärmesatzung - Übersichtskarte

Anlage 3: Straßenliste

Anlage 4: Formular Antrag auf Ausnahmegenehmigung  
Gegenüberstellung

<b>Nachtrag Beschlussvorlage</b>	Datum:	02.03.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Text der Fernwärmesatzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2015/BV/1396) wird in § 6 Abs. 6 der vorletzte Satz ... "Dasselbe gilt für Betreiber nicht satzungsgemäßer Wärmeversorgungsanlagen, wenn in Fällen gemäß § 5 Abs. 3 der Satzungsgeber die Vorbereitung des Fernwärmeanschlusses nicht verlangt hat." ... entfernt.

2. Am Ende des 4. Textblockes zum Sachverhalt in 2015/BV/1396 wird folgender Satz angefügt:

*Falls die Koordinierung nicht erfolgreich sein sollte, weil zwischen Bauvorhaben und Erschließungsfortschritt durch das Fernwärmenetz keine ausreichende zeitliche Korrelation besteht, kann eine andere, ggf. nicht satzungsgemäße Wärmeversorgungsanlage installiert werden, die dann bis zur nächsten wesentlichen Änderung gemäß §6 Abs. 6 Bestandsschutz genießt.*

**Sachverhalt:**

Nach erneuter Rücksprache mit dem Rechtsamt wurde die mögliche Missverständlichkeit des o.g. Satzes festgestellt. Daher soll dieser entfallen. Dies ist eine unwesentliche Änderung, da der Satz nur dazu dient, einen in der Satzung ohnehin geregelten Sachverhalt näher zu erklären. Die Erklärung wird stattdessen in die Begründung zur Beschlussvorlage 2015/BV/1396 eingefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling



<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: CDU-Fraktion  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.04.2017	
<b>Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der</b> <b>Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock (Fernwärmesatzung) mit folgenden Änderungen:

In § 6 (1) wird im ersten Satz „Grundstückseigentümer können...befreit werden“ gestrichen und durch folgenden Passus ersetzt: „Grundstückseigentümer **sind** auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang **zu befreien**“.

In § 6 (3) ist der erste Teilsatz „Eine Befreiung kann erteilt werden,...“ zu streichen und durch folgenden Passus zu ersetzen: „Eine Befreiung **ist zu erteilen**,...“

In § 6 (4) ist der erste Teilsatz „Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen kann ferner erteilt werden,...“ zu streichen und durch folgenden Passus zu ersetzen: „Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen **ist ferner zu erteilen**, ...“

**Sachverhalt:**

erfolgt mündlich

gez. Daniel Peters  
Fraktionsvorsitzender



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 20.12.2016</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Satzung des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.03.2017</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.03.2017	Klinikausschuss	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.03.2017	Klinikausschuss	Vorberatung								
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die anliegende Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock (Anlage 2).

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

1470/55/1998, 0594/01-BV, 0348/03-BV, 0780/04-BV, Nr. 0690/08-BV

**Sachverhalt:**

Derzeit gilt die Satzung des Eigenbetriebes in der Fassung der fünften Änderung (Beschluss der Bürgerschaft vom 15.10.2008, veröffentlicht am 12.11.2008). Die Überarbeitung der Satzung wurde aus folgenden Gründen notwendig:

1) Der Eigenbetrieb ist per Satzung gemeinnützig. Insofern hat die Satzung den Anforderungen der Abgabenordnung in Bezug auf die Gemeinnützigkeit zu entsprechen. Dies wird vom Finanzamt regelmäßig überprüft. Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2013 wurde durch das Finanzamt mit Schreiben vom 08.12.2015 festgestellt, dass die „vorgelegte fünfte Änderungssatzung nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (§ 60i.V.m. § 59 AO) für einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art entspricht. Für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit muss eine

Körperschaft eine Satzung besitzen, anhand derer festgestellt werden kann, ob die Voraussetzungen für die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke erfüllt sind (sog. formelle Satzungsmäßigkeit, § 60 Abgabenordnung).“ Als mangelhaft kenntlich gemacht wurde insbesondere die Formulierung hinsichtlich der Mittelverwendung.

Der Eigenbetrieb wurde aufgefordert, schnellstmöglich die erforderliche Satzungsänderung vorzunehmen und es wurde empfohlen, die Änderung vor Beschlussfassung mit dem Finanzamt abzustimmen.

In der hier zum Beschluss vorgelegten Satzung wurde im Wesentlichen § 3 „Gemeinnützigkeit“ unter Beachtung der Vorgaben der AO (Mustersatzung) neu formuliert, wobei zusätzlich die vom Träger gewünschte Möglichkeit der Mittelentnahmen Berücksichtigung fand. Auf Hinweis des Finanzamtes wurde zudem Rostock als Sitz des Eigenbetriebes in die Satzung aufgenommen.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Satzung lag dem Finanzamt Rostock vor und entspricht lt. dessen Mitteilung vom 07.12.2016 den gesetzlichen Bestimmungen des § 60 i. V. m. § 59 AO.

2) Der Eigenbetrieb plant die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde (Schreiben vom 22.04.2016) als Voraussetzung für die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums, wurden unter § 2 Abs. 1 „Gegenstand des Eigenbetriebes“ die Ausführungen zur ambulanten Versorgung derart ergänzt, dass hierunter unter anderem das medizinische Versorgungszentrum explizit aufgeführt ist.

In der Vergangenheit wurden fünf Satzungsänderungen beschlossen. Nunmehr macht sich aus o.g. Gründen eine sechste Änderung erforderlich. Deshalb legen wir die Neufassung der Satzung vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Rostock: keine

Bezug zum aktuell beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### **Anlagen**

- 1 Aktuelle Satzung
- 2 Satzung in der zu beschließenden Fassung der Neuformulierung
- 3 Synopse zur Neufassung der Satzung



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Bauamt Ortsamt Mitte</p>	<p>Datum: 10.01.2017</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>															
<p><b>Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 "Wohngebiet Warnowniederung" um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB</b></p>																
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.03.2017</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>04.04.2017</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	04.04.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung														
30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung														
04.04.2017	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung														
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung														

**Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“ beschließt die Hansestadt Rostock die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für diesen Planbereich um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB.

§ 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Veränderungssperre werden neu gefasst:

„Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren außer Kraft. Auf die Dreijahresfrist ist der abgelaufene Zeitraum einer ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB anzurechnen.“

Der § 4 Abs. 2 Satz 3 der Veränderungssperre „Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern“ entfällt.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V, §§ 14,16 und 17 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/1238 der Bürgerschaft vom 02.12.2015

**Sachverhalt:**

Es ist zu befürchten, dass die Durchführung des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“, der gemäß Aufstellungsbeschluss ein Wohngebiet nördlich der „Alten Zuckerfabrik“ vorsieht, durch beantragte Vorhaben gemäß § 29 BauGB im Zusammenhang mit der „Alten Zuckerfabrik“ wesentlich erschwert werden würde.

Ein Bauantrag zur Nutzungsänderung für das Gebäude der „Alten Zuckerfabrik“ sieht weder eine Befristung noch eine Obergrenze der Anzahl der Musik-Veranstaltungen pro Monat vor. Ohne eine Befristung wird die Konfliktlösung mit der geplanten nördlich heranrückenden Wohnbebauung im Rahmen der zukünftigen Bauleitplanung erschwert. Ohne eine Obergrenze der Anzahl der Veranstaltungen pro Monat kommt das Vorhaben der Charakteristik einer diskothekenähnlichen, kerngebietstypischen Vergnügungsstätte zu nahe, um ohne Auswirkungen für die gemäß Aufstellungsbeschluss beabsichtigte nördlich heranrückende Wohnbebauung zu bleiben.

Bereits im Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“, siehe Nr. 4 des Beschlusses, wurden umfangreiche, zeitbedürftige Untersuchungen über mögliche Wechselwirkungen zwischen Wohnbebauung und vorhandenen Schallemissionen in Form einer „städtebaulich-akustischen Machbarkeitsstudie“ angekündigt. Diese Untersuchungen wurden mittlerweile, nach erfolgter zeitintensiver Auswahl eines geeigneten Büros unter Beteiligung der stadt-eigenen Fachämter, beauftragt. Die Veränderungssperre dient auch dem Zweck, diesen Untersuchungen Zeit bis zu deren Abschluss und einer anschließenden Auswertung zu schaffen, ohne dass durch Vorhaben im Sinne des § 14 Abs. 1 BauGB Fakten geschaffen werden können, die das Planungsziel der beabsichtigten Wohnbebauung im Geltungsbereich erschweren.

Das Erfordernis für die vorgezogene Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“ noch vor dem generellen Ende ihrer Geltungsdauer, die 2 Jahre nach ihrer Bekanntmachung erst am 04.02.2018 terminiert, stellt die Anrechnung der Zeit der Zurückstellung des Bauantrages für die Nutzungsänderung der Alten Zuckerfabrik dar, die zu einer individuellen Verkürzung der Veränderungssperre für dieses konkrete Vorhaben führt. Die individuelle Terminierung der Veränderungssperre für dieses Vorhaben endet durch Anrechnung der Zeit der Zurückstellung des Bauantrages bereits am 17.03.2017, weswegen jetzt bereits die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen werden muss, um mehr Planungszeit zu erlangen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

**Anlage/n:** Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Ortsamt West Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 30.01.2017</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p>																					
<p><b>Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.02.2017</td> <td>Ortsbeirat Biestow (13)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>02.03.2017</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.03.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2017</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.02.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
22.02.2017	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung																				
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung																				
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag:**

Für ein Gebiet in Rostock-Biestow, begrenzt

- im Norden: durch die Satower Straße und in Teilen durch die Südgrenze der Kleingartenanlage (KGA) „Satower Straße“,
- im Westen: durch den Kiefernweg, die westliche Stadtgrenze der Hansestadt Rostock und einer Teilfläche des Grundstücks Satower Straße 70,
- im Osten: durch die Westgrenze der KGA „Rostocker Greif“, deren Verlängerung nach Süden, und in Teilen mittig durch die KGA „Satower Straße“
- im Süden: durch die freie Feldflur südlich der Streusiedlung Biestow Ausbau,

soll der Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ aufgestellt werden.

Der als **Anlage** beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

**Sachverhalt:**

Ziel dieses Bebauungsplans ist die Schaffung von Bauflächen für den individuellen Hausbau im nachgefragten Süden Rostocks. Für die Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken stehen in Rostock gegenwärtig keine Flächen mehr im Angebot. Der Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ soll die Errichtung von ca. 350 Eigenheimen, überwiegend als Einfamilienhäuser, ermöglichen. Der Bebauungsplan stellt den ersten Bauabschnitt der im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Wohnbauflächen im Bereich zwischen Biestow Ausbau und Kringelhof dar.

Die konkrete Bauweise, das Maß der baulichen Dichte sowie die zulässigen Hausformen werden im weiteren Planungsprozess zu präzisieren sein. Es wird sich gemäß den beschriebenen Planungsintentionen überwiegend um Einfamilienhäuser als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser handeln. An ausgewählten Standorten können in geringen Anteilen auch Mehrfamilienhäuser zum Zuge kommen, wo es städtebaulich oder immissionsschutzfachlich sinnvoll erscheint. Die äußere straßenverkehrliche Anbindung des neuen Wohngebiets erfolgt an die Satower Straße, nicht über die Straße Biestow-Ausbau in Richtung Rostock.

Der nördliche Geltungsbereich entlang der Satower Straße wurde bewusst sehr breit gewählt, um ausreichend Spielraum für den Einmündungsbereich der künftigen Erschließungsstraße des Baugebiets an die Satower Straße zu gewinnen und um damit nicht über die Stadtgrenze Rostocks hinweg die Gemeinde Kritzmow tangieren zu müssen. Die Ausgestaltung dieses Verkehrsknotens erfolgt im weiteren Planungsprozess.

Gegenwärtig werden die Flächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans überwiegend landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt und ist, mit Ausnahme der bestehenden Splittersiedlung Biestow-Ausbau im Süden und der KGA „Satower Straße“ im Norden, frei von baulichen Anlagen. Die bestehende Splittersiedlung Biestow Ausbau im Süden des Geltungsbereichs, für die bislang eine räumlich eng gefasste Außenbereichsplanung gilt, wird als Wohngebiet mit überplant, um auch hier einige weitere Wohnhäuser als räumlichen Abschluss nach Süden des neuen Wohngebiets zu ermöglichen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt das Planungsgebiet bereits seit 2006 als Teil der Wohnbaufläche W.9.13. dar. Der Bebauungsplan mit den oben beschriebenen Zielen kann daher gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Da es sich bei diesem Bebauungsplan nicht um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB handelt, werden ein Umweltbericht sowie ein Grünordnungsplan einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu erstellen sein. Zusätzlich wird ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und ein Immissionsschutzgutachten erarbeitet. Die frühen Erkenntnisse aus dem Strukturkonzept „Biestow -Am Kringelgraben-“ von 2008 sollen, so weit möglich, weitgehend Berücksichtigung finden.

Es ist eine Mehrbelastung der örtlichen Vorflut durch Abwässer zu erwarten. Die Hauptlast wird dabei wohl auf dem Kringelgraben-System liegen. Die Regenwasserableitung aus dem künftigen Plangebiet „Kiefernweg“ sollte deshalb so konzipiert werden, dass für weitere Wohnbauentwicklungen im Bereich Biestow ein Maximum an Vorflutkapazität verbleibt und die Belastung des Kringelgrabens minimiert wird. Mit diesem Ziel sollte im Aufstellungsverfahren geprüft werden, welche Ableitungsmöglichkeiten das Rotbäk-System über den Graben 2/3R bietet (WBV Hellbach-Conventer Niederung). Diese Prüfung erfolgt u.a. durch die Erarbeitung eines hydrologischen Gutachtens.

Die unbebauten Flächen im Planungsgebiet sind überwiegend im Eigentum der WIRO. Die größtenteils bebauten Flurstücke der Splittersiedlung Biestow Ausbau befinden sich in privatem Streubesitz, der Kiefernweg in städtischem Eigentum. Die Fläche des Planungsgebiets umfasst ca. 35 ha.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Vermessung, für die städtebauliche Planung, für den Grünordnungsplan mit Ausgleichsbilanzierung sowie für etwaig erforderliche Gutachten werden von der WIRO GmbH getragen.

Einzig für den Artenschutzfachbeitrag werden nach derzeitigem Stand für die HRO die unten aufgeführten Bruttokosten anfallen.

Teilhaushalt: 61

Bezeichnung: städtebauliche Planung

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
<b>2017</b>	56255010 / Aufwen-dungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanung		3.922,24 €		
	76255010 / Auszah-lungen für die städtebauliche Planung, Landschaftsplanung				3.922,24 €



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

#### Anlage/n:

Lageplan Geltungsbereich

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 23.02.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

Für ein Gebiet in Rostock-Biestow, begrenzt

im Norden: durch die Satower Str. und in Teilen durch die Südgrenze der Kleingartenanlage (KGA) „Satower Str.“,

im Westen: durch den Kiefernweg, die westliche Stadtgrenze der Hansestadt Rostock und einer Teilfläche des Grundstücks Satower Str. 70,

im Osten: durch die Westgrenze der KGA „Rostocker Greif“, deren Verlängerung nach Süden und **an der Ostgrenze der KGA „Satower Str.“**,

im Süden: durch die freie Feldflur südlich der Streusiedlung Biestow Ausbau

soll der Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ aufgestellt werden.

Der als Anlage beigefügte (entsprechend geänderte) Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Der Geltungsbereich wird vergrößert, so dass nun der Bereich der gesamten KGA „Satower Str.“ für die Variantenprüfungen zur Verkehrserschließung von der Satower Straße aus zur Verfügung stehen.

Franz Laube  
Vorsitzender Ortsbeirat Biestow

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 23.02.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Franz Laube (für den Ortsbeirat Biestow) zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Der Beschlussvorschlag wird um folgendes Planungsziel ergänzt:**

Die Flächeninanspruchnahme der im wirksamen FNP als Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten) festgesetzten Fläche der der KGA "Satower Str." erfolgt in geringst möglichem Umfang nur für die notwendige Verkehrserschließung des Wohngebietes "Kiefernweg". Die nicht für die Verkehrserschließung in Anspruch genommenen Flächen der KGA „Satower Str.“ werden als Dauergärten festgesetzt.

**Sachverhalt:**

Es sollen möglichst wenige Gärten der KGA „Satower Str.“ für die Verkehrserschließung aufgegeben werden müssen. Die Interessen der Kleingärtner müssen ausreichende Berücksichtigung finden. Die Vorzugsvariante der Erschließung im Strukturkonzept „Biestow – Am Kringelgraben“ der Hansestadt Rostock von 2008 ist eine Straße am östlichen Rand der KGA „Satower Str.“ ( Variante 2b). Da der Aufstellungsbeschluss zum Wohnbaugebiet W.8.10 (nordöstlich von W.9.13) ebenfalls noch 2017 erfolgen soll, ist zu prüfen, ob diese Variante umsetzbar ist.

Franz Laube  
Vorsitzender Ortsbeirat Biestow



<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 23.02.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Der Beschlussvorschlag wird um folgendes Planungsziel ergänzt:**

Der Biotopverbund für das Wohngebiet „Kiefernweg“ ist entsprechend Strukturkonzept „Biestow – Am Kringelgraben“ der Hansestadt Rostock von 2008 (Landschaftsplan und Biotopverbund) auszuführen. Die Grünfläche der ehemaligen Hausstelle in der Gemarkung Biestow 1 im Flurstück 145/1 („Schüttscher Hof“) soll erhalten und in das Grünsystem als kleine Parkanlage mit Freizeitangeboten als Ort sozialer Begegnung entwickelt werden.

**Sachverhalt:**

Die geplanten Strukturen aus dem Landschaftsplan 2013/2014 (Grünflächen und Darstellung geplanter Grünverbindungen) sind zu übernehmen, um ein lebenswertes Wohnumfeld zu schaffen und den Biotopverbund zu sichern. Die frühen Erkenntnisse aus dem Strukturkonzept „Biestow – Am Kringelgraben“ der Hansestadt Rostock von 2008 sollen weitgehend Berücksichtigung finden (siehe u.a. S. 30 Baufelder). Im Bereich der vor einigen Jahren abgerissenen Gebäude besteht z.Z. eine geplante Freifläche, die von einem abwechslungsreichen, teils wertvollen Gehölzbestand umgeben ist. Dieser wiederum wird größtenteils von einem zeitweise wasserführenden Grabensystem eingefasst, an der Ostseite befindet sich ein kleines Soll. Die Fläche bietet sich an, hier eine

Art Dorfplatz entstehen zu lassen, mit Parkanlage, Spiel- (evtl. Bolz-) platz, Fitnessgeräten, Grillplatz etc..

Auf OBR-Sitzungen und Einwohnerversammlungen wurde die Berücksichtigung frei zugänglicher Grünflächen wiederholt gefordert.

Sölle und Feldgehölze stehen nach § 20 BNatschG unter besonderem Schutz. In Verbindung mit den z.T. alten Bäumen erfüllt die genannte Fläche eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund.

Der Erhalt der Fläche folgt den Leitlinien der Stadtentwicklung (Grüne Stadt am Meer/Erhalt und Vernetzung naturnaher Flächen/wohnungsnahe Grünanlagen).

Die Vermeidung der Zerstörung von Biotopen hat Vorrang vor Ausgleichsmaßnahmen.

Franz Laube  
Vorsitzender Ortsbeirat Biestow

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 23.02.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Der Beschlussvorschlag wird um folgendes Planungsziel ergänzt:**

Die Kfz-Verkehrerschließung des Wohngebietes "Kiefernweg" erfolgt ausschließlich als Sackgasse über die Satower Straße.

Rad- und Fußwegverbindungen aus dem Wohngebiet "Kiefernweg" in Richtung Satower Straße und in Richtung Biestow und innerhalb des Wohngebietes sind zu schaffen und mit Trassenführungen außerhalb des Wohngebietes abzustimmen.

Es ist eine attraktive ÖPNV-Anbindung zu planen, um die Erreichbarkeit in dieser peripheren Stadtrandlage nicht nur durch MIV (motorisierter Individualverkehr) zu gewährleisten und somit die Verkehrsbelastung der Satower Straße zu entlasten.

Ausreichende Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind zu planen.

**Sachverhalt:**

Es ist zu erwarten, dass viele Familien mit Kindern in diesem Wohngebiet leben werden, daher sind sichere und attraktive Rad- und Fußwegeverbindungen u.a. für den Schülerverkehr zu planen/schaffen. Der alte Kirchweg als Fuß- und Radwegeverbindung von Biestow-Ausbau nach Biestow wurde bereits 2012 vom Ortsbeirat Biestow angeregt und ist auch im Radwegkonzept enthalten, bisher jedoch noch nicht als vorrangige Maßnahme beim Ausbau des Radwegenetzes. Der Bau bzw. die Ertüchtigung von Wegen als Radweg in Richtung Biestow ist zwar nicht Bestandteil des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses (da

außerhalb des Plangebietes), trotzdem sollten die notwendigen Trassen, so wie im Landschaftsplan dargestellt, mitgeplant und freigehalten werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Ortsrandlage sowie bisher unzureichender ÖPNV-Anbindung wird ein überproportionaler Kfz-Anteil pro WE erwartet. Nach den Erfahrungen aus im Wohngebiet "Wohnbaufläche Biestow" 09.W. 28 und anderen Wohngebieten in peripherer Lage sind bisher keine ausreichenden Stellplätze für die KFZ der Bewohner und Besucher mitgeplant worden, so dass regelwidrig im öffentlichen Raum geparkt wird und somit unnötig die Sicherheit im Wohngebiet gefährdet wird. Um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, sollte der Fokus aber vorrangig auf dem zügigen Ausbau des ÖPNV und der Radwegeverbindungen liegen.

Franz Laube  
Vorsitzender Ortsbeirat Biestow

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Ortsamt Mitte  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 23.02.2017	
<b>Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow          Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190          für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Der Beschlussvorschlag wird um folgendes Planungsziel ergänzt:**

Es ist zu prüfen, inwieweit die Ziele des Biotopverbundkonzeptes mit den Erfordernissen der Regenwasserbewirtschaftung (lokales Regenwassermanagement) kombiniert werden können bzw. in Einklang zu bringen sind, damit das Regenwasser möglichst vollständig im Bereich bleibt und die Siedlungswasserkanäle nicht überlastet werden.

**Sachverhalt:**

In den vorausgegangenen Untersuchungen wurde der Umgang mit Regenwasser als ein Schwerpunkt herausgearbeitet. Eine alternative Regenwasserbewirtschaftung der zu bildenden Entwässerungseinheiten durch kombinierte Nutzung von Mulden, Flachgewässern, Drainagen und die Nutzung der vorhandenen Vorfluten ist möglich. Die dafür benötigten Flächen sind problemlos in die nach dem Freiraumentwicklungskonzept zu erhaltenden und zu entwickelnden Grünzüge einzubinden, so dass hier wesentliche oder alle Teile der notwendigen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt und abgedeckt werden können.

Franz Laube  
 Vorsitzender Ortsbeirat Biestow

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Ortsamt West  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 06.03.2017	
<b>Armin Zimmermann für den Ortsbeirat Gartenstadt /Stadtweide zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Spätestens mit dem Auslegungsbeschluss des B-Planes ist ein abgestimmtes Verkehrskonzept für die OBR-Bereiche Gartenstadt/Stadtweide, Biestow und Südstadt vorzulegen.

In diesem ist u.a. auch darzustellen, welche verschiedenen Modelle der ÖPNV-Anbindung und Radwegeanbindung für das Wohngebiet Kiefernweg untersucht wurden. Auf Grundlage des MOPZ sind die Ergebnisse dieser Untersuchung darzulegen.

**Sachverhalt:**

Der derzeitige Entwurf des Aufstellungsbeschlusses sieht die alleinige Anbindung an die Satower Straße vor.

Ob die Aufnahme der zusätzlichen KFZ aus dem „Wohngebiet Kiefernweg“ erfolgen kann, ist bisher lediglich dargelegt worden. Eine abgeschlossene Untersuchung gibt es unseres Wissens bisher nicht.

Weiterhin laufen derzeit Untersuchungen, im Rahmen der Änderung des FNP weitere Wohngebiete im Großraum Biestow festzusetzen.

Wie diese weiteren WG verkehrlich zu erschließen sind, ist im Zusammenhang aller Wohngebiete im Großraum Biestow zu untersuchen und vorzulegen.

Armin Zimmermann  
Vorsitzender



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Jugend, Soziales und Asyl Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Brandschutz- und Rettungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt West</p>	<p>Datum: 02.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.03.2017</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.03.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2017</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
02.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung																	
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung.
3. Die Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 3) wird gebilligt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Nr. 2016/BV/1966 der Bürgerschaft vom 12.10.2016



**Sachverhalt:**

Seit 2012 läuft die Suche nach einem Standort zur Ausweisung eines Wagenplatzes in der Hansestadt Rostock. Aus unterschiedlichsten Sichten wurden in den Ortsbeiräten, den Ämtern und mit Vertretern der Wagenplatzgemeinschaft verschiedenste Standorte mit dem Ziel diskutiert, einen legalen Platz entwickeln zu können. Nach umfassender Ermittlung aller Beläge, einer breiten Beteiligung unterschiedlichster Interessengruppen und einer vergleichenden Bewertung mehrerer Standorte hat die Bürgerschaft daher am 04.11.2015 beschlossen, für das alternative Wohnprojekt als dauerhaften Standort eine Fläche im Bereich der Satower Straße vorzubereiten.

Die Steuerung der Zulässigkeit des Wagenplatzes soll über die Bauleitplanung gesichert werden. Dies gewährleistet auch weiter eine umfassende Einbeziehung und ein Mitspracherecht der Öffentlichkeit.

Weiter handelt es sich bei der Fläche um ein städtisches Grundstück, so dass der Stadt als Vermieter gegenüber dem künftigen Betreiber weitere Regelungsrechte ermöglicht werden. Durch die oben benannten Steuerungsmöglichkeiten bestehen eine Reihe von Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Errichtung und Betreibung des Wagenplatzes.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 03.11.2016 bis zum 05.12.2016. Während der öffentlichen Auslegung der Planung sind Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Eingegangene Hinweise und Anregungen gab es während der Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere zur städtebaulichen Einordnung und Größe der Sondergebietsfläche.

(Anlage 1) Die auf Flächennutzungsplanebene mögliche Berücksichtigung der Belange ist erfolgt.

Das Abwägungsergebnis führt im Plan zu keiner Änderung gegenüber dem Entwurf.  
(Anlage 2)

Auch in der Begründung erfolgt keine Änderung in Bezug auf die Inhalte der 13. Änderung des Flächennutzungsplans. Lediglich werden in die Begründung zum besseren Verständnis teilweise Aussagen, die Gegenstand der Abwägung sind, klarstellend bzw. ergänzend übernommen.

Dies betrifft insbesondere Punkt 2 Abs. 5 und 6 der Begründung. (Anlage 3)

Die Darstellungen und Inhalte des Flächennutzungsplans sind davon nicht betroffen.

Die zum Beschluss vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind im Verfahren mit den zuständigen Fachämtern der Verwaltung abgestimmt worden.

Die vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplans soll beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

**Anlage/n:**

1. Abwägungsunterlagen
2. 13. Änderung des FNP – Plan
3. 13. Änderung des FNP - Begründung

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 07.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.000,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.10.2016 Spenden über insgesamt EUR 2.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage:**

Aufstellung der Spenden

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 07.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
<p><b>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.500,00</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 30.11.2016 Spenden über insgesamt EUR 1.500,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 1.500,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage:**  
Aufstellung der Spenden

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 07.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
<p><b>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 27.665,00</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 27.665,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.12.2016 bis 31.12.2016 Spenden über insgesamt EUR 27.665,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten, davon aus der anonymen Spendenbox (Hospiz) für 2016 EUR 4.165,00.

Nach der Geschäftsweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 27.665,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage:**  
Aufstellung der Spenden



<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 07.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	
<b>Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
07.03.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)
14.03.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)
14.03.2017	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)
14.03.2017	Hauptausschuss
15.03.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss
21.03.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)
23.03.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)
23.03.2017	Finanzausschuss
29.03.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)
05.04.2017	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) durch die Bürgerschaft beschlossen.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, § 45, § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

## Grundlage:

Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Rostock hat 6 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Groß Klein“
- „Fördergebiet Schmarl“
- „Fördergebiet Evershagen (SUB)“

Als neu aufzunehmende Gesamtmaßnahme findet das „Fördergebiet Evershagen (SOS)“ bei der Haushaltsplanung ebenfalls Berücksichtigung.

## Sachverhalt:

Für folgende Gesamtmaßnahmen ist beabsichtigt, weitere Anträge auf Städtebauförderungsmittel zu stellen:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| - Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ | Programmjahr 2017 bis 2020 |
| - „Fördergebiet Dierkow“                  | Programmjahr 2017 bis 2020 |
| - „Fördergebiet Toitenwinkel“             | Programmjahr 2017 bis 2020 |
| - „Fördergebiet Schmarl“                  | Programmjahr 2017          |
| - „Fördergebiet Evershagen (SOS)“         | Programmjahr 2017          |

Für das „Fördergebiet Groß Klein“ wurden letztmalig für das Programmjahr 2014 Städtebauförderungsmittel bewilligt. Aufgrund der 5-jährigen Kassenwirksamkeit stehen die Fördermittel bis 2018 zur Finanzierung der Vorhaben zur Verfügung.

Für das „Fördergebiet Evershagen (SUB)“ wurden letztmalig für das Programmjahr 2010 Städtebauförderungsmittel bewilligt. Der Endverwendungsnachweis wurde dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in 2016 zur Abrechnung übergeben. In der Haushaltsplanung 2017 wurden ausschließlich nicht förderfähige Kosten im Rahmen der Schlussabrechnung berücksichtigt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Grundsätzliches:

Die Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen erfolgt über Städtebauförderungsmitteln von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde sind teilweise:

- im Kernhaushalt der Hansestadt Rostock unter dem Produkt 51106 – Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände geplant sowie
- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“.

## Übersicht Ergebnishaushalt-Verwaltungstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Erträge	11.743.800	7.690.000	8.911.300	5.030.600
- Aufwendungen	11.743.800	7.690.000	8.911.300	5.030.600
„Fördergebiet Dierkow“				
- Erträge	544.200	1.221.700	1.735.200	732.700
- Aufwendungen	544.200	1.221.700	1.735.200	732.700
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Erträge	850.000	781.700	734.400	734.600
- Aufwendungen	850.000	781.700	734.400	734.600
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Erträge	376.200	113.600	0	0
- Aufwendungen	376.200	113.600	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Erträge	1.196.700	701.900	328.900	386.900
- Aufwendungen	1.196.700	701.900	328.900	386.900
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“				
- Erträge	30.000	0	0	0
- Aufwendungen	30.000	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“				
- Erträge	23.100	34.600	74.400	65.600
- Aufwendungen	23.100	34.600	74.400	65.600

## Übersicht Finanzhaushalt-Verwaltungstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Einzahlungen	9.094.600	6.760.800	8.324.900	4.641.200
- Auszahlungen	11.519.000	7.465.200	8.615.200	4.734.500
„Fördergebiet Dierkow“				
- Einzahlungen	666.200	-922.200	1.479.200	433.100
- Auszahlungen	516.200	1.138.900	1.597.700	507.600
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Einzahlungen	807.400	599.300	1.046.100	457.600
- Auszahlungen	762.900	674.900	537.300	537.500
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Einzahlungen	475.900	143.600	-134.700	0
- Auszahlungen	376.200	113.600	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Einzahlungen	1.235.000	630.400	264.400	567.200
- Auszahlungen	1.135.700	628.400	255.400	215.900
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“				
- Einzahlungen	30.000	0	0	0
- Auszahlungen	30.000	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“				
- Einzahlungen	23.100	44.600	68.700	194.800
- Auszahlungen	23.100	28.900	68.700	13.300

## Übersicht Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	2017	2018	2019	2020
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.202.700	9.226.300	10.063.300	8.665.800
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.578.500	8.497.800	9.773.000	8.572.500
„Fördergebiet Dierkow“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.900	4.483.100	2.806.000	2.183.900
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.978.000	2.800.000	4.175.000	808.000
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	956.500	2.245.300	2.335.500	2.893.500
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.654.200	2.798.500	1.156.900	4.050.100

<b>Finanzhaushalt</b> Investitionstätigkeit	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.800	59.800	134.700	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.300	89.800	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	608.500	1.741.000	1.602.400	684.400
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.014.100	1.806.000	2.474.000	9.000
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“				
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.500	513.200	600.600	362.900
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.000	482.000	1.384.000	0

### Übersicht Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit der städtebaulichen Sondervermögen

<b>Finanzhaushalt</b> Finanzierungstätigkeit	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800.200	-24.100	0	0
„Fördergebiet Dierkow“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.035.100	378.000	1.487.500	-1.301.400
„Fördergebiet Toitenwinkel“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.653.200	628.800	-1.687.400	1.236.500
„Fördergebiet Groß Klein“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.800	0	0	0
„Fördergebiet Schmarl“				
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	306.300	63.000	862.600	-1.026.700

<b>Finanzhaushalt</b> Finanzierungstätigkeit	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
„Fördergebiet Evershagen (SUB)“ - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
„Fördergebiet Evershagen (SOS)“ - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.500	-46.900	783.400	-544.400

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlagen

- Anlage 1     Haushaltssatzungen SSV  
Anlage 2     Haushaltsplanentwurf 2017 Städtebauliches Sondervermögen - Band IV

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 14.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>Entwicklungskonzept für die erworbenen Flächen im Bereich des Werftbeckens Warnemünde mit vergleichender Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der folgenden Varianten:</b></p> <p><b>1. Gewerbeansiedlung (Gewerbehafen)</b>  <b>2. Kreuzfahrttourismus (Kreuzfahrthafen)</b>  <b>3. Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus (Mehrzweckhafen)</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.03.2017</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad</td> <td>Diedrichshagen (1) Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.03.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2017</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>23.03.2017</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.03.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) Vorberatung	15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	23.03.2017	Finanzausschuss	Vorberatung	30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
14.03.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) Vorberatung																				
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
23.03.2017	Finanzausschuss	Vorberatung																				
30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes, die Flächen um das Werftbecken Warnemünde als Mehrzweckhafen (Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus) zu entwickeln und die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Umgestaltung und Wiederbelebung des Gewerbe- und Hafensareals an diesem herausragenden Standort durchzuführen.

Beschlussvorschriften:  
§ 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:  
2016/DV/1701 v. 19.04.2016  
2016/AN/1722 v. 18.05.2016

## Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist eine Hafenstadt und bekennt sich zu ihrer Verantwortung zur Weiterentwicklung der Kaikanten und der maritimen Wirtschaft.

Nach langem Bemühen ist es der Hansestadt Rostock auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2016/DV/1701 vom 19.04.2016 gelungen, die Flächen um das ehemalige Werftbecken in Warnemünde zu erwerben und nach jahrzehntelanger Vernachlässigung wieder einer Nutzung zuzuführen. Mit dem Erwerb geht gem. § 4 Abs. 3 BBodSchG auch eine Eigentümerverschuldung zur Altlastensanierung und zur Sicherung des Grundwassers einher. Dieser Pflicht ist, unabhängig von einer möglichen Nutzung des Standortes, nachzukommen. Die enormen finanziellen Aufwendungen zur Altlastensanierung sind durch die Hansestadt Rostock nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu erbringen.

Die derzeitige Förderperiode im Rahmen des Solidarpaktes II läuft Ende 2019 aus.

Da die nachfolgende Förderkulisse weniger Mittel zur Verfügung hat und damit mehr Eigenmittel erbracht werden müssen, ist eine Fördermittelbeantragung bis November 2019 anzustreben. Allerdings ist die Bereitstellung von solchen Mitteln nur in Verbindung mit einer Entwicklung des Standortes möglich.

Unter dieser Prämisse wurde eine Arbeitsgruppe aus Hansestadt Rostock, Rostock Port GmbH und dem Planungsbüro INROS LACKNER SE gebildet, um ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, in welchem die im Bürgerschaftsbeschluss genannten Ziele der Umgestaltung und Schaffung zusätzlicher Anlieger für die Kreuzfahrtschiffe unter Bereitstellung ausreichender Verkehrs- und Wirtschaftsflächen berücksichtigt sind.

Mit dem Entwicklungskonzept soll eine Grundlage zur Richtungsentscheidung gegeben werden, um weitere Planungen auf den Weg zu bringen. Es untersucht gemäß Bürgerschaftsbeschluss 2016/AN/1722 vom 18.05.2016 die Nutzungsvarianten eines **Gewerbe-, Kreuzfahrt- oder Mehrzweckhafens**. Berücksichtigt wurden dabei die land- und seeseitigen Anbindungen, das Strukturkonzept Warnemünde (Beschluss vom 05. Oktober 2011) sowie dessen laufende Fortschreibung (Beschluss vom 07. Oktober 2015), die Altlasten, die Fördermöglichkeiten, das genehmigungsrechtliche Verfahren, die terminliche Umsetzung sowie die Kosten und Wirtschaftlichkeit der Entwicklungsvarianten.

Die Erarbeitung erfolgte unter breiter Einbeziehung der betroffenen Ämter der Hansestadt Rostock sowie zuständiger Bundes- und Landesbehörden und wurde in drei Ämterrunden ressort-übergreifend abgestimmt. Spezifische Fragestellungen zu Schallimmissionen und zum Strukturkonzept Warnemünde wurden in fachlichen Arbeitsgruppen erörtert.

Eine ergänzende nautische Studie wurde bzgl. der seeseitigen Anbindung ausgeführt.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte bisher in zwei Terminen beim Ortsbeirat Warnemünde-Diedrichshagen und in einer Bürgerversammlung.

Die Umgestaltung des Werftbeckens Warnemünde muss maßgebliche Randbedingungen erfüllen. Von herausgehobener Relevanz ist die Einordnung in einen Gesamtplanungsprozess für Warnemünde. Dies ist mit dem Strukturkonzept Warnemünde von 2011 und der sich derzeit in der Schlussphase befindlichen 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes gewährleistet.



Die aus der 1. Fortschreibung „Strukturkonzept Warnemünde“ abzuleitende Verträglichkeitsuntersuchung „Kreuzschifffahrt und Ortsentwicklung“ sowie der vorgesehene Masterplan „Am Seekanal“ werden die Planung zum Werftbecken einrahmen. Ebenso ist als wesentliche Bedingung die Pflicht der Hansestadt Rostock zu nennen, die Altlasten am Standort zu sanieren. Dies ist neben den anderen Fragestellungen im Entwicklungskonzept entsprechend berücksichtigt.

Für die genehmigungsrechtliche Umsetzung einer Werftbecken-Umgestaltung wird ein Planfeststellungsverfahren für die wasserseitigen Maßnahmen und das Werftbecken sowie ein B-Plan Verfahren für die entstehenden Flächen durchzuführen sein. Ursächlich für diesen Verfahrensweg sind die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen und die Pflicht zur Vorlage einer Unterlage gemäß SEVESO III-Richtlinie. Sowohl ein Planfeststellungs- als auch ein B-Plan-Verfahren gehen mit einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. einem Umweltbericht einher.

Zur Erlangung eines Zuwendungsbescheides für die Inanspruchnahme von Fördermitteln müssen bis 2019 alle erforderlichen Genehmigungen, u. a. auch eine Genehmigung gemäß Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz M-V durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, vorliegen. Dies bedingt eine enge Terminalschiene für den Richtungsentscheid und das weitere Verfahren.

Entwicklungsvarianten:

Aus den untersuchten Kriterien lassen sich überschlägig folgende Schlussfolgerungen für die möglichen Entwicklungsvarianten zusammenfassend beschreiben:

Die Variante Gewerbehafen belässt das Werftbecken in seiner vorhandenen Struktur und schafft Liegeplätze für Schiffe mit einem Tiefgang < 9 m sowie angrenzende maritime Gewerbeflächen. Eine Verlagerung der Kreuzschifffahrt aus dem Ortskern Warnemünde erfolgt nicht und zugehörige Infrastruktur kann nur im geringen Umfang in den zu entwickelnden Bereich verlagert werden. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Umsetzung dieser Entwicklungsvariante ist nicht möglich, da die Förderfähigkeit des Vorhabens nicht gegeben ist. Die Gesamtkosten dieser Variante für die Errichtung und Altlastensanierung wird überschlägig auf 50 Millionen Euro geschätzt.

Die Variante Kreuzfahrthafen fokussiert auf eine Entwicklung als Standort für die Kreuzschifffahrt. Zur Schaffung eines neuen Kreuzfahrtschiffplatzes werden das Hafenbecken vollständig verfüllt, ein größeres Landgebiet im südöstlichen Vorhabensbereich in Wasserflächen umgewandelt und großräumige Infrastrukturflächen für die Kreuzfahrtschiffe angelegt. Maritime Gewerbeflächen im Hinterland können nur außerhalb der Kreuzfahrtsaison die seeseitige Anbindung über den neuen Kreuzschifffahrtschiffplatz nutzen.

Die Höhe einer möglichen Förderung wird auf Grund der Fokussierung allein auf die Belange der Kreuzschifffahrt im Vergleich zu der Untersuchungsvariante Mehrzweckhafen als geringer eingeschätzt. Ebenfalls Probleme bei einer möglichen Förderung werden bei den zum Teil abweichenden Anforderungen aus dem fortzuschreibenden Strukturkonzept gesehen.

Die Errichtung und Altlastensanierung eines Kreuzfahrthafens wird eine geschätzte Summe von 72 Millionen Euro benötigen.

Die Variante Mehrzweckhafen vereint die Merkmale eines Gewerbe- und Kreuzfahrthafens. Das Hafenbecken wird teilverfüllt und die seeseitige Zufahrt aufgeweitet. Es entstehen ein Liegeplatz für die Kreuzschifffahrt sowie neue Liegeplätze für weitere Schiffe. Neben der nötigen Kreuzfahrt-Infrastruktur sind maritime Gewerbeflächen mit einem uneingeschränkten Wasserzugang über die weiteren neuen Liegeplätze vorgesehen. Es sind variable Nutzungsmöglichkeiten gegeben, die sich wandelndem Bedarf auch in der weiteren Zukunft anpassen können. Die Entwicklung eines Mehrzweckhafens ist mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln umzusetzen, die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt. Für die Umsetzung und Altlastensanierung werden Gesamtkosten von ungefähr 69 Millionen Euro angegeben.

Ergebnis:

Der Standort um das ehemalige Werftbecken in Warnemünde bietet vielfältige Entwicklungspotenziale, die in den drei möglichen Varianten abgebildet sind. Die Vor- und Nachteile sowie die Randbedingungen der Umsetzbarkeit der einzelnen Entwicklungsvarianten sind sehr komplex und wurden umfassend aufgearbeitet. Neben einer Berichtsunterlage wurde auch eine Bewertungsmatrix (s. Anlagen) erstellt, welche die quantitativen und qualitativen Merkmale der drei Varianten vergleichend gegenüberstellt.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen ist der Mehrzweckhafen als Vorzugsvariante zu identifizieren. Dieser erfüllt die Ziele des Bürgerschaftsbeschlusses zur Schaffung zusätzlicher Anlieger für die Kreuzfahrtschiffe bei gleichzeitig ausreichender Bereitstellung von weiteren Verkehrs- und Wirtschaftsflächen. Damit einher geht eine gesunde Flexibilität, die eine Vielfalt gewerblicher und maritimer Nutzungen ermöglicht und eine gute Vermarktbarkeit der Wirtschaftsflächen gewährleistet. Für die Variante Mehrzweckhafen spricht außerdem, dass sie uneingeschränkt als förderwürdig und förderfähig anzusehen ist.

Ausblick:

Die vorliegende Beschlussvorlage bildet die Grundlage und den Startpunkt für die zukünftige Umgestaltung des Werftbeckens, für die Entwicklung der angrenzenden Flächen und für die zeitnahe Beantragung der notwendigen Fördermittel.

Im Rahmen von EU-weiten stufenweisen Vergabeverfahren sind dann zunächst Planungs- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-4 der HOAI auszuschreiben, die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen und zu optimieren. Dies würde die Durchführung von Genehmigungsverfahren bis Ende 2019 als Grundlage für eine noch rechtzeitige Bewilligung von Fördermitteln einschließen.

Erst danach könnte auf Basis einer gesicherten Finanzierung die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Für die Sanierung der Altlasten und die bauliche Realisierung des Projektes sind dann ca. 24 Monate anzusetzen. Bei einem positiven Votum der Bürgerschaft könnte die Reaktivierung des herausragenden Standortes Werftbecken Warnemünde somit nach heutigem Stand bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 83

Produkt: 54802 Bezeichnung: Maritime Wirtschaft und Hafenbau - BgA

Investitionsmaßnahme Nr.: 6654802201200101

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>2017</b>					435.500 EUR
<b>2018</b>				8.700.000 EUR	9.200.000 EUR

In dieser Übersicht werden die Mittel der gegenwärtigen Haushaltsplanung 2017 für die Maßnahme Neugestaltung Werftbecken dargestellt. Hier sind Auszahlungen in Höhe von 435.500 EUR für 2017 und in Höhe von 9.200.000 EUR für 2018 vorgesehen.

Den Auszahlungen 2018 stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 8.700.000 EUR gegenüber. Dabei ist die vorgesehene Summe für 2017 auskömmlich, um die notwendigen Fachgutachten und Vorplanungen der Gesamtmaßnahme voranzutreiben. Die für 2018 geplanten Ein- und Auszahlungen fußen jedoch auf einer veralteten Zeitplanung und werden daher in dieser Höhe nicht erreicht.

Im Zuge der anstehenden Haushaltsplanung 2018/2019 ist das Hafen- und Seemannsamt aufgefordert, für die vorgeschlagene Variante des Mehrzweckhafens eine detaillierte Finanzplanung nach Jahresscheiben und zu erwartenden Fördermitteln einzureichen.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

Dr. Chris Müller  
 Senator für Finanzen, Verwaltung u. Ordnung und  
 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlagen:**

Anlage 1 - Entwicklungskonzept-Werftbecken  
 Anlage 1-1 - Plan Gewerbehafen  
 Anlage 1-1 - Plan Kreuzfahrthafen  
 Anlage 1-1 - Plan Mehrzweckhafen – A  
 Anlage 1-1 - Plan Mehrzweckhafen  
 Anlage 1-2 - Visualisierung  
 Anlage 1-3 - Dokumentation Bürgerforum  
 Anlage 1-3 - Präsentation 2. Ämterrunde  
 Anlage 1-3 - Präsentation Bürgerforum HSA  
 Anlage 1-3 - Präsentation Bürgerforum Stadtplanung  
 Anlage 1-3 - Präsentation\_Bürgerforum\_IL  
 Anlage 1-3 - Protokoll 1. Ämterrunde  
 Anlage 1-3 - Protokoll 2. Ämterrunde  
 Anlage 1-3 - Protokoll 3. Ämterrunde  
 Anlage 1-3 -Präsentation 3. Ämterrunde  
 Anlage 1-4 - Schalltechnische Studie - Anlage 1  
 Anlage 1-4 - Schalltechnische Studie - Anlage 6  
 Anlage 1-4 - Schalltechnische Studie  
 Anlage 1-5 - Nautische Studie

Anlage 1-6 - Historie Werftbecken  
Anlage 1-7 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Rostock Business  
Anlage 1-8 - Stellungnahme Rostock Port GmbH  
Anlage 1-9 - Projektablaufplanung  
Anlage 1-10 - Bewertungsmatrix

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Bauamt  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.03.2017	
<b>Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)</b> <b>Entwicklungskonzept für die erworbenen Flächen im Bereich des</b> <b>Werftbeckens Warnemünde</b> <b>mit vergleichender Prüfung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der</b> <b>folgenden Varianten:</b> <b>1. Gewerbeansiedlung (Gewerbehafen)</b> <b>2. Kreuzfahrttourismus (Kreuzfahrthafen)</b> <b>3. Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus</b> <b>(Mehrzweckhafen)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Bürgerschaft beschließt richtungsweisend auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes, die Flächen um das Werftbecken Warnemünde multifunktional (Mischnutzung für Gewerbe- und Kreuzfahrttourismus) zu entwickeln und die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Umgestaltung und Wiederbelebung des Gewerbe- und Hafensareals an diesem herausragenden Standort durchzuführen.

gez. Frank Giesen  
Vorsitzender



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Ortsamt Nordwest 1</p>	<p>Datum: 20.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Prüfauftrag zur "Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (BauGB § 165) für die Flächen des Plangebietes östlich der Stadtautobahn, der Rostocker Straße und des Alten Stroms", Beschluss Nr. 2015/BV/1090; 4. Satz</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.03.2017</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.03.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2017</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.03.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung	15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
14.03.2017	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung																	
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
16.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

Die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (BauGB § 165) für die Flächen des Plangebietes östlich der Stadtautobahn, der Rostocker Straße und des Alten Stroms wird nicht beschlossen.

Das notwendige einheitliche und zügige Verfahren im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die Flächen des Prüfauftrages wird durch die Planungsinstrumente der Bebauungsplanung, der informellen Planung (Masterplan, Strukturkonzept, Verträglichkeitsuntersuchung) sowie durch ein zielorientiertes Konfliktlösungsverfahren unter Einbindung aller Beteiligten gewährleistet.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/1090 der Bürgerschaft vom 07.10.2015

**Sachverhalt:**

Anlass:

Der oben genannte Prüfauftrag wurde im Rahmen des Beschlusses 2015/BV/1090 zur 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde im Oktober 2015 gefasst.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft hat daraufhin eine Expertise beauftragt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Die Beauftragung diente dazu, den Sachverhalt zu prüfen, Beispiele aus anderen Städten zu analysieren und letztendlich eine Empfehlung abzugeben.

„Vornehmliches Ziel dieser Expertise ist es, eine Einschätzung zu geben, ob in Anbetracht des stark ins Stocken geratenen Entwicklungsprozesses der Mittelmole auf der einen Seite und des weiter wachsenden Entwicklungsdrucks auf den südlichen Teil der Mittelmole, einschl. Werftbecken und angrenzendes Werftareal auf der anderen Seite das besondere Städtebaurecht und insbesondere das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zum Einsatz kommen sollte, um eine zusammenhängende und zügige Entwicklungsplanung und Grundstücksmobilisierung in Gang zu setzen und dabei die zugrunde gelegten städtebaulichen, funktionalen und nutzungsstrukturellen Entwicklungsmaßgaben zu berücksichtigen“. (Quelle: BSR, Expertise: Vorbereitung und Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 BauGB, S. 11)

#### Grundlage:

Gemäß BauGB § 165 BauGB dient eine Entwicklungsmaßnahme dazu, dass: „Ortsteile und andere Teile des Gemeindegebiets entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde oder entsprechend der angestrebten Entwicklung des Landesgebiets oder der Region erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden“. Voraussetzung ist, dass „das Wohl der Allgemeinheit die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfordert, insbesondere zur Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten, zur Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder zur Wiedernutzung brachliegender Flächen“ und „die mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme angestrebten Ziele und Zwecke durch städtebauliche Verträge nicht erreicht werden können“ und „die zügige Durchführung der Maßnahme innerhalb eines absehbaren Zeitraums gewährleistet ist“.

Voraussetzung für die Durchführung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist auch die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen. Diese sind mit den vorliegenden Planungswerken noch nicht geleistet, so dass diese mit einem Beschluss der Gemeinde durchzuführen wären (siehe auch S. 19 der Expertise). Diese Vorbereitenden Untersuchungen umfassen, ähnlich wie in einem Sanierungsgebiet, umfängliche Analysen der Situation und eine Einschätzung der notwendigen Maßnahmen.

Im Vergleich der verschiedenen städtebaulichen Instrumenten für die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zeigt die Expertise, welche Aufgaben und Funktionen von welchen Planungsinstrumenten geleistet werden können. (Hier nur Auszug; siehe umfängliche Tabelle S. 22 der Expertise)

Instrument	Planung	Sicherung der Planung	Sicherung der Bodenpreisstruktur	Grundstücksneuordnung	Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmen
Informelle Planung	x	(x)			
Bebauungsplan	x	x		x	x
Städtebauliche / privatrechtliche Verträge	x	x	x	x	
Städtebaul. Entwicklungsmaßnahme	x	x	x	x	x

#### Schlussfolgerung:

Die Expertise empfiehlt im Ergebnis die Anwendung des § 165 BauGB auf Teile der in dem Prüfauftrag genannten Flächen.



Die Expertise schildert analytisch korrekt den bisherigen Planungsprozess und die derzeitige Situation in Warnemünde sowie die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für die Anwendung des Instrumentes der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Zudem wird mit der Notwendigkeit der zügigen und einheitlichen Durchführung der Maßnahme argumentiert. Ebenso wird die Einschätzung erläutert, dass der bisherige Planungsprozess gezeigt hat, dass keine Zügigkeit oder Beschleunigung in der Konsensfindung oder Konzeptumsetzung zu beobachten war. Der Entwicklungsdruck auf die Flächen hat zudem zugenommen.

### **Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft folgt der Empfehlung der Expertise nicht.**

#### **Begründung:**

Mit dem aktuell vorliegenden Entwicklungskonzept für das Werftbecken werden wesentliche Ziele der städtebaulichen Planung aufgegriffen und Möglichkeiten zur Umsetzung aufgezeigt, welche förder technisch an ein enges Zeitkorsett gebunden sind. Bei Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wäre diese für die Ausreichung der Fördermittel einzuhaltende Zeitschiene zumindest in Frage gestellt. Ohne Einsatz der Fördermittel ist die Umsetzung der Maßnahme des Entwicklungskonzeptes für das Werftbecken in absehbarer Zeit nicht möglich.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft hat daher geprüft, ob die Ziele, die mit der Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme verfolgt werden, in der aktuell vorliegenden Situation und vor dem Hintergrund der o.g. Umsetzungsperspektiven auch mit anderen Mitteln erreicht werden können. Das Fachamt ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme im vorliegenden Fall entbehrlich ist, da:

1. der Planungs- und Erkenntnisstand und die tatsächliche Datenlage zu den im Prüfauftrag genannten Flächen insbesondere im Bereich des Werftbeckens inzwischen so ausreichend, aussagefähig und umfänglich sind, dass eine Planung auch ohne die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet werden kann.
2. die Sicherung der Planung durch eine Bebauungsplanung erfolgen kann, die als Satzung Ortsrecht schafft.
3. die Sicherung der Bodenpreisstruktur nicht notwendig ist, da die wesentlichen Flächen für die Entwicklung sich in den Händen der Hansestadt Rostock oder ihrer Töchter befinden. Hier ist weder derzeit mit einem Verkauf der Flächen zu rechnen, noch ist der Zugriff auf die Flächen stark eingeschränkt.
4. eine notwendige Grundstücksneuordnung durch eine Bebauungsplanung bzw. ein Umlegungsverfahren möglich ist.
5. Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmen gemeinsam mit den Grundstückseigentümern auf Grundlage einer Satzung möglich sind.

Ziel des Prüfauftrages war es zum einen, die Anwendung des § 165 BauGB zu prüfen. Zum anderen impliziert der Prüfauftrag, eine geeignete Möglichkeit zu finden, die städtebauliche Entwicklung der genannten Bereiche im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten.

Die Expertise beschreibt umfänglich analytisch korrekt den bisherigen Planungsprozess (siehe S. 6 - 9 der Expertise) sowie die städtebaulichen Missstände für die näher untersuchten Teilflächen (siehe S. 27 – 29 der Expertise). Dies macht erneut deutlich, dass ein einheitliches und zügiges Verfahren im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu gewährleisten ist.

Dies ist aber aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im vorliegenden Fall auch unter Verzicht auf die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB möglich, wenn für diese Flächen eine zügige und konzertierte Planung erfolgt.

Dazu sind in Fortführung der laufenden 1. Fortschreibung des Strukturkonzepts Warnemünde eine Masterplanung „Am Seekanal“, die Erstellung einer Verträglichkeitsuntersuchung „Kreuzschiffahrt und Ortsentwicklung“ und die Umsetzung des zu fassenden Richtungsbeschlusses für das Entwicklungskonzept Werftbecken erforderlich.

Der Masterplan „Am Seekanal“ bildet den Rahmen für die Bebauungspläne Mittelmole und Werftareal (sowie ggf. Ortseingang) und umfasst mindestens die Flächen der Mittelmole und des Werftbeckenareals und ggf. Flächen bis zum Ortseingang (siehe Vorschlag S. 17, Abb. 7 der Expertise). Im Rahmen der Masterplanung sind kurzfristig folgende (Planungs-)Schritte notwendig:

- Umsetzung des Richtungsbeschlusses Werftbecken in eine städtebauliche Planung für einen Bebauungsplan „Werftareal“ in Abstimmung mit der Planfeststellung
- Einarbeitung der Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung „Kreuzschiffahrt und Ortsentwicklung“ und des Strukturkonzeptes Warnemünde einschließlich der 1. Fortschreibung
- Klärung noch bestehender Differenzen hinsichtlich der Ziele für die Bebauung der Mittelmole unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bürgerschaft, der erfolgten Beteiligungen, der vorliegenden Planungen und der Interessen der Grundstückseigentümer im Sinne einer „Konfliktmediation“ mit dem Ziel der Auslegung eines mit den Beteiligten und der Masterplanung abgestimmten Bebauungsplanentwurfes für die Mittelmole
- Ggf. Klärung der differierenden Ziele für den Ortseingang unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bürgerschaft, der erfolgten Beteiligungen, der vorliegenden Planungen und Interessen der Grundstückseigentümer mit dem Ziel der Auslegung eines Entwurfes für die Änderung des Bebauungsplans für den Ortseingang

Es wird davon ausgegangen, dass bei allen am Prozess bisher und in Zukunft Beteiligten der starke Wille und die Fähigkeit bestehen, die notwendigen Planungsschritte für die geordnete städtebauliche Entwicklung gemeinsam und in Bereitschaft zur Konsensfindung zu gehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

#### **Anlage:**

Expertise Vorbereitung und Durchführung einer SEM in Rostock-Warnemünde

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 16.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>	
<p><b>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 5.500,00</b></p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 5.500,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.01.2017 Spenden über insgesamt EUR 5.500,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 5.500,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

**Anlage:**

Aufstellung der Spenden

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 17.02.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<b>Schulorganisatorische Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2017/18</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
21.03.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3) Vorberatung
22.03.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung
23.03.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt im Rahmen der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26 (Beschluss Nr. 2016/BV/1784) die Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2017/18:

1. Änderung der Schulstruktur der „Baltic-Schule“ von einer Integrierten Gesamtschule mit Regionaler Schule im Aufbau zur Regionalen Schule „Baltic-Schule“, Pablo-Picasso-Straße 43
2. Einrichtung des Sekundarbereiches II (gymnasiale Oberstufe) an der Kooperativen Gesamtschule Südstadt, Mendelejewstraße 12a
3. Einrichtung des Sekundarbereiches II (gymnasiale Oberstufe) an der Integrierten Gesamtschule „Hundertwasser-Schule“, Sternberger Straße 10

Der Beschlussinhalt unterliegt gemäß § 108 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V  
§ 108 SchulG M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

2016/BV/1784 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26

2011/BV/2150 1. Ergänzung zum "Beschluss zur jährlichen Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock und die daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen in Vorbereitung des Schuljahresbeginns 2011/12" (Beschluss Nr. 2011/BV/1931)

#### Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag enthaltenen schulorganisatorischen Maßnahmen sind bereits Bestandteil der Beschlussfassung der 4. Fortschreibung und Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes der Schulnetze der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/16 bis 2019/20 und für den Prognosezeitraum 2020/21 bis 2025/26 (Beschluss Nr. 2016/BV/1784) durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 6. Juli 2016.

Die Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt mit Bescheid vom 21. Juli 2016 vor.

Der Beschlussinhalt unterliegt gemäß § 108 - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen - Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Damit bedarf die Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2017/18 einer gesonderten Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produkt:: 21802

Bezeichnung: Hundertwasser Gesamtschule

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2018</b>	diverse		34.000		34.000
<b>2019</b>	diverse		60.100		60.100

Teilhaushalt: 40

Produkt:: 21807

Bezeichnung: Kooperative Gesamtschule Südstadt

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Auszahlungen
<b>2018</b>	diverse		34.700		34.700
<b>2019</b>	diverse		71.700		71.700

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 2 Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 20.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p><b>Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.GE.35 "Sonder- und Gewerbegebiet Schutow – Altes Messegelände"</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.03.2017</td> <td>Ortsbeirat Evershagen (6)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.03.2017</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.03.2017</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.03.2017</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.03.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
14.03.2017	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung																	
15.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
21.03.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
30.03.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung																	

**Beschlussvorschlag:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 05.GE.35 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow – Altes Messegelände“ soll zum dritten Mal geändert und um eine ca. 1,34 ha große nördlich angrenzende Fläche ergänzt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch Grünland nördlich der vorhandenen Bebauung, eine Pappelreihe und anschließend die nördliche Kante einer Altablagerung
- im Osten: durch das Landschaftsschutzgebiet Griebensölle
- im Süden: durch die Bundesstraße 105
- im Westen: durch die Messestraße

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

-

### **Sachverhalt:**

Das ehemalige Messegelände in Schutow hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Gewerbe- und Einzelhandelsstandort in Rostock entwickelt. Allerdings weist das Gebiet auch deutliche Defizite auf; neben den brach liegenden Flächen im zentralen Bereich ist dies das teilweise nicht umgesetzte und damit unübersichtlichen System der Verkehrsflächen.

Darüber hinaus haben die meisten im Plangebiet ansässigen Einzelhandelsunternehmen gegenüber der Hansestadt Rostock einen Bedarf an mehr Verkaufsflächen und damit verbunden teilweise den Wunsch nach einer Neuordnung der vorhandenen Bebauung angemeldet.

Im Sinne einer Stärkung des Einzelhandels- und Gewerbebestandes „Schutow – Altes Messegelände“ beabsichtigt die Hansestadt Rostock, den vorhandenen rechtskräftigen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 05.GE.35 in einem 3. Änderungsverfahren so anzupassen, dass in Abstimmung mit den ansässigen Unternehmen und Grundstückseigentümern bauliche und funktionale Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden und das Ge-biet besser erschlossen wird.

Grundsätzlich wird angestrebt, den Standort Schutow als überregionales Fachmarktzentrum für großflächigen Einzelhandel und Service in den Bereichen Wohnen und Einrichten (im erweiterten Sinne), zuzüglich des Sortiments Fahrrad zu entwickeln.

Mit der Änderung und Ergänzung des B-Planes sollen folgende wesentliche Planungsziele verfolgt werden:

- Erweiterung der Summe der zulässigen Verkaufsraumflächen
- Beachtung des Schutzes zentraler Versorgungsbereiche (insbesondere der Innenstadt) durch Begrenzungen der innenstadtrelevanten Sortimente
- Optimierung des geplanten Straßenverlaufs zwischen Hirschkäferweg und An den Griebensöllen
- auf der Ergänzungsfläche soll eine geordnete gewerbliche Nutzung geregelt werden. Im Verfahren soll weiterhin geprüft werden, ob die festgesetzten gewerblichen Bauflächen im nördlichen Bereich erweitert werden können.

Diese Entwicklungsabsichten sollen das Gebiet „Schutow – Altes Messegelände“ in seiner Attraktivität am westlichen Stadteingang deutlich verbessern.

Der B-Plan beinhaltet bisher Sondergebietsflächen für großflächigen Einzelhandel mit einer zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 46.000 m<sup>2</sup>; darunter fallen IKEA, Möbel Wikinger, POCO Einrichtungsmarkt, BAUHAUS und Matratzen Concord. Hinzu kommen Einzelhandelsbetriebe in festgesetzten Gewerbegebiets-flächen, wie BIKE Market und Fressnapf sowie NETTO. Bei einer Berücksichtigung der von den ansässigen Einzelhandelsunternehmen angefragten Erweiterungen soll eine Vergrößerung der Verkaufsraumfläche um mindestens 24.000 m<sup>2</sup> erfolgen, wobei es sich hier überwiegend um Flächen mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten handelt. Die Erweiterungen sollen durch Anbauten sowie teilweise durch Neubauten in städte-baulich geordneter Form realisiert werden. Die Möglichkeit ergänzender Ansiedlungen zusätzlicher Einzelhandelsunternehmen ist im Verfahren zu prüfen.

Die mit dem Planverfahren verfolgten Ziele entsprechen dem von der Bürgerschaft beschlossenen Branchenkonzept Möbel.



Auf der Ergänzungsfläche des Plangebietes befindet sich im östlichen Teil eine Bebauung, die derzeit als Autohandel genutzt wird. Der westliche Bereich stellt Brachland dar und beinhaltet die Zufahrt zum Autohandel. Mit der Aufnahme dieser Fläche in den Geltungsbereich soll hier eine geordnete gewerbliche Nutzung ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen für die nordöstlichen Baugebiete des B-Planes die Randbereiche und Erschließungsanlagen neu geordnet werden. Im Bereich der Ergänzungsfläche befinden sich Altablagerungen (Teergräben). Um die Anforderungen und Möglichkeiten für die Nutzung dieser Fläche zu klären, sind entsprechende Altlastenuntersuchungen erforderlich.

Die 3. Änderung des B-Planes wird als normales Planverfahren (Regelverfahren) durchgeführt.

B-Pläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt, entsprechend der aktuellen Nutzung, in dem betreffenden Bereich ein Gewerbegebiet und drei Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Handel sowie für die Ergänzungsfläche eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass vom Entwicklungsgebot abgewichen wird, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Für den B-Plan ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Außerdem wird es zum B-Plan einen Grünordnungsplan geben, in dem die Eingriffe in Natur und Landschaft zu bewerten und Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen sind.

Voraussichtlich werden Gutachten zur Leistungsfähigkeit der Verkehrsanbindung an die L 22, zum Lärmschutz in Richtung Evershagen Süd und ergänzend zu Altlastenbelastungen erforderlich.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 37,55 ha.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten sollen mindestens anteilig durch die ansässigen Unternehmen übernommen werden.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 23.02.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.03.2017</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung								
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten eine Zuweisung, ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.
2. Die Mittel werden an die Leistungserbringer weitergeleitet und sollen ausschließlich für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) genutzt werden.

Beschlussvorschriften:  
§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

**Sachverhalt:**

Auch für das Haushaltsjahr 2017 zahlt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Hansestadt Rostock erhält per Zuweisungsvertrag vom 09.01.2017 einen Betrag in Höhe von **1.315.212,00 €**. Danach sind die Mittel ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden. Wie das Geld dann konkret eingesetzt wird, obliegt den einzelnen Gebietskörperschaften.

Auch in 2017 sollen die Kindertageseinrichtungen und Horte in der Hansestadt Rostock durch die Verteilung des Betreuungsgeldes bedarfsgerecht unterstützt werden.

Im Jahre 2016 wurden u. a. an ausgewählte Kitaträger per Zuweisungsvertrag Mittel zur Umsetzung individueller Projekte weitergeleitet. Die Leistungserbringer haben die Mittel zumeist für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material zum weiten Thema Migration (Sachaufwendungen) genutzt. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Leistungserbringer nicht entwickel- bzw. umsetzbar. In 2017 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden, sondern es sollen andere nachhaltig wirkende Schwerpunkte gesetzt werden.

In Auswertung der durch die freien Träger eingereichten Verwendungsnachweise der weitergeleiteten Fördermittel werden folgende Schwerpunkte zur Nutzung und Verteilung der in 2017 zur Verfügung stehenden Mittel vorgeschlagen:

Alle Kindertageseinrichtungen und Horte können das an sie weitergereichte Budget entweder für zusätzliches Personal oder für Investitionen einsetzen. Eine Finanzierung von Sachkosten erfolgte bereits im letzten Jahr und wird daher für 2017 ausgeschlossen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten somit alle Kindertageseinrichtungen und insbesondere Horte die Möglichkeit, neben den vorzuhaltenden Fachkräften nach der jeweiligen LQEV (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung) zusätzliches Personal zur Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen. Auf diese Weise ist die Verbesserung der personellen Situation in Horten, in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten, möglich. Die freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zudem die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Ausgestaltung von Räumen zu verbessern.

Die Ausgestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen trägt wesentlich dazu bei, ob und in welchem Ausmaß Kinder zum Ausprobieren, zum Verändern und zum Miteinander-Erfahrung-machen eingeladen werden. Vorrangig sollen daher die Zuweisungsmittel für Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und damit zur Qualitätssteigerung vor Ort genutzt werden.

Auf diese Weise ist es auch möglich, Erweiterungsbauten und Neubauten oder eine Veränderung der Gestaltung des Außengeländes für Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Mittelverwendung wird das Betreuungsgeld träger- und nicht einrichtungsbezogen verteilt. Somit wird einem optimalen Mitteleinsatz entsprochen. Die Träger werden in die Lage versetzt, eigene Schwerpunkte im vorgegebenen Rahmen (Zuweisungsverträge) umzusetzen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei auf der Grundlage der betreuten Kinder der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017:

### **Aufteilung Betreuungsgeld nach Trägern 2017**

Betreute Kinder HRO per 01.01.2017:	<b>13.375</b>
Fördersumme gesamt:	<b>1.315.212,00 €</b>
Fördersumme pro Platz:	<b>98,3336 €</b>

	Träger	Anzahl betreuter Kinder per 01.01.2017 HRO	Fördersumme
1.	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e. V.	491	48.281,80 €
2.	Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Rostock gGmbH	794	78.076,88 €
3.	Begegnungsstätte Schmarl e.V.	97	9.538,36 €
4.	Bernostiftung-Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg	159	15.635,04 €
5.	CJD e.V.	160	15.733,38 €
6.	DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	2226	218.890,61 €
7.	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	1027	100.988,61 €
8.	Elterninitiative "Klaukschieter"	52	5.113,35 €
9.	Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG	138	13.570,04 €
10.	Ev.-luth.-Innenstadtgemeinde St.-Petri-Nikolai	66	6.490,02 €
11.	Förderverein Sprachheilschule Rostock e. V.	102	10.030,03 €
12.	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH	102	10.030,03 €
13.	GGP mbH	709	69.718,53 €
14.	Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.	115	11.308,36 €
15.	Institut Lernen und Leben e.V.	2467	242.589,01 €
16.	Integral gGmbH	851	83.681,90 €
17.	Kalis Kinderwelten GmbH	520	51.133,48 €
18.	Katholische Pfarrei Herz Jesu	164	16.126,71 €
19.	Kindergarten der Werkstattschule Schritt für Schritt gGmbH	105	10.325,03 €
20.	Kindervilla "Cords" e.V. Gehlsdorf	310	30.483,42 €
21.	Krötenwiese gGmbH	82	8.063,36 €

22.	Krüselwind gGmbH	65	6.391,68 €
23.	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung gGmbH	80	7.866,69 €
24.	Evangelische Stiftung Michaelshof	114	11.210,03 €
25.	Montessori Kinderhaus e.V.	48	4.720,01 €
26.	Ökohaus e.V.	29	2.851,67 €
27.	Rostocker Freizeitzentrum e. V.	146	14.356,71 €
28.	Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.	222	21.830,06 €
29.	Sozialer Ring Rostock gGmbH	19	1.868,34 €
30.	Universitas	45	4.425,01 €
31.	Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.	1870	183.883,85 €
	<b>Gesamt</b>	<b>13.375</b>	<b>1.315.212,00 €</b>

Die im Rahmen des dargestellten Finanzierungsmodells geplanten Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung. Die Grundsätze der Vergabeordnung sind vom freien Träger unerlässlich zu beachten. Für jede Anschaffung bzw. Dienstleistung über 410,00 € Netto ist ein Vergabevermerk zu fertigen. Die Abschreibungen für die vom Betreuungsgeld angeschafften Wirtschaftsgüter sind nicht entgeltrelevant.

Mittels der daraus resultierenden Vermeidung von Kostensteigerungen der Kitaentgelte wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dieser wird nicht nur im Förderzeitraum wirksam, sondern nachhaltig darüber hinaus.

Von dieser Vorgehensweise profitieren neben der Wohnsitzgemeinde auch die Eltern, da diese Investitionen nicht zur Erhöhung der Entgelte und somit der Elternbeiträge führen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	41442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld	1.315.212 €			
2017	61442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld			1.315.212 €	
2017	54190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld		1.315.212 €		
2017	74190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld				1.315.212 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 28.03.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Satz 2 des Punktes 1. der Beschlussvorlage wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt zum einen aus einem Fixbetrag in Höhe von 21.213,00 € je Träger und zum anderen auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.“

2. Punkt 2. der Beschlussvorlage wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die jeweiligen Elternvertretungen in den zu fördernden Kindertagesstätten sind bei der Investitionsplanung zwingend zu beteiligen.“

**Sachverhalt:**Zu. 1.:

Der bisherige Vorschlag der Verwaltung verkennt die Tatsache, dass bei den Einrichtungsträgern ein pauschaler Investitionsbedarf bestehen kann, der aufgrund des vorgeschlagenen Verteilungsschlüssels nicht berücksichtigt wird. Das Ziel der Beschlussvorlage, auch zusätzliches Personal einstellen zu können, ist für die kleinen Träger aufgrund des Verteilungsschlüssels und der daraus folgenden geringen Fördermittel unrealistisch.

Der Änderungsantrag will dem Anspruch Rechnung tragen, zusätzliche Investitionen zur Verbesserung der Qualität auch bei Kindertagesstätten kleinerer Träger zu gewährleisten. Dementsprechend wird vorliegend vorgeschlagen, annähernd die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Anzahl der Träger zu dividieren und den daraus resultierenden Betrag in Höhe von 21.213,00 € jedem Träger zu gewähren, während der Rest anschließend kopfteilig je betreutem Kind verteilt wird.

Zu 2.:

Nach § 2 des Zuwendungsvertrages vom 23. März 2016 sind die Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Es ist daher geboten, die gesetzlichen Vertreter der Kinder mittels der diese vertretenden Gremien zwingend auf der Ebene der Investitionsplanung einzubeziehen. Denn die Eltern werden zusammen mit den Trägern am besten wissen, welche Maßnahmen zur Umsetzung des in § 2 des Zuwendungsvertrages vom 23. März 2016 genannten Ziels lokal im Sinne der jeweiligen Kinder zu ergreifen sind.

gez.  
Daniel Peters  
Fraktionsvorsitzender



<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 04.04.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Fraktion UFR/FDP		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP)</b> <b>Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderungen der Beschlussvorlage 2017/BV/2550:

In Punkt 1 werden in die Aufzählung der Begünstigten Tagesmütter- und –väter mit einbezogen.  
Der neue Text lautet:

1. Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten und alle Tagesmütter und –väter eine Zuweisung, ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.

In Punkt 2 wird das Wort „ausschließlich“ in „vorrangig“ geändert.

Der neue Text lautet:

2. Die Mittel werden an die Leistungserbringer weitergeleitet und sollen vorrangig für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) genutzt werden.

**Sachverhalt:**

In Rostock gibt es ca. 149 Tagesmütter und –väter. Diese werden in der Beschlussvorlage nicht bedacht.

Mit der Bezeichnung ausschließlich werden die Möglichkeiten der Begünstigten extrem eingeschränkt. Kleinere Betreuungseinheiten sollten auch die Möglichkeit haben, geringere Investitionen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu tätigen.

Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 03.03.2017</p> <p>fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.03.2017</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung								
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zu überarbeiten, so dass die neuen Förderungsleistungen (Anlage 1) zum 01. Mai 2017 in Kraft treten werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/2005 der Bürgerschaft vom 12.10.2016

Nr. 2017/BV/2392 der Bürgerschaft vom 01.02.2017

Nr. 2017/BV/2507 der Bürgerschaft vom 01.03.2017

**Sachverhalt:**

Mit Antrag 2016/AN/2005 wurde die Verwaltung beauftragt,

1. zu prüfen, ob die Vergütung der Tagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock noch angemessen ist,
2. ggf. Vorschläge für eine zeitnahe Anpassung zu machen und diese der Bürgerschaft bis zum 01. November 2016 vorzulegen.

Zu 1.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine landesweit verbindliche Regelung oder Empfehlung zur Höhe der Ausgestaltung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen. Diese liegen folglich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bei den Kommunen.

Die derzeitigen Zahlungsmodalitäten sind festgelegt in der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Regelung zur Ausgestaltung der Förderung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock“, welche am 01.01.2012 in Kraft trat.

Die Vergütung der Tagespflegepersonen für 40 h / Woche beruht damit auf den Entgelttabellen des TVöD aus dem Jahr 2011, auf Basis der Entgeltgruppe S 3, Stufe 1, zzgl. 25% für einen Betreuungsumfang von 50 h/ Woche.

Im Rahmen der beauftragten Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock wurde unter dem 24.10.2016 eine Anfrage an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V zur Übersendung einer landesweiten Vergleichsübersicht zu den Vergütungen für Kindertagespflegepersonen gestellt. Ziel war es, über diesen externen Vergütungsvergleich festzustellen, ob die o. g. Vergütung von Kindertagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock noch angemessen ist. Eine Antwort seitens des Ministeriums blieb bis dato aus.

Daher wurde am 06.01.2017 eine Umfrage bei den Jugendämtern der weiteren Kommunen in M-V zu den dortigen Vergütungen für Kindertagespflegepersonen durchgeführt. Es wurden von vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Schwerin aktuelle Daten zur Verfügung gestellt (Anlage). In Auswertung der Vergleichswerte liegt die Hansestadt Rostock bereits mit der derzeitigen Vergütung der Tagespflegepersonen aus dem Jahr 2012 an oberster Stelle.

Daher wird die Vergütung der Kindertagespflegepersonen in Rostock als angemessen erachtet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt:  
36102

Bezeichnung:  
Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2017</b>	55510010/ Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Förderung Kindertagesbetreuung		133.868,00 €		133.868,00 €

<b>2018</b>	55510010/ Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Förderung Kindertagesbetreuung		200.552,00 €		200.552,00 €
<b>2019</b>	55510010/ Leistungen außerhalb von Einrichtungen – Förderung Kindertagesbetreuung		200.552,00 €		200.552,00 €



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

**Anlage/n:**

Anlage 1: Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in der Hansestadt Rostock

Anlage 2: Externer Vergleich Finanzierung Tagespflege

<p><b>Dringlichkeitsvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 21.03.2017</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Informations- und Beteiligungsverfahren zum Bürgerentscheid am 24. September 2017</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.04.2017</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt, das Verfahren zur Beteiligung und Information der Einwohnerinnen und Einwohner zum Bürgerentscheid am 24. September 2017 auf Grundlage des vorliegenden Durchführungskonzeptes (Anlage) durchzuführen.

2. Für die Vorbereitung und Durchführung wird in Teilen eine externe Beauftragung erfolgen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/DA/2562 der Bürgerschaft vom 01.03.2017

**Sachverhalt:**

*Gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2017/DA/2562 vom 01.03.2017 soll das Konzept der Bürgerschaft am 05.04.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Durch verwaltungsinterne Ab- und Rücksprachen konnte die ordentliche Frist nicht eingehalten werden.*

zu 1.

Ein Durchführungskonzept für ein Beteiligungsverfahren bis zum Bürgerentscheid beinhaltet zwei eng zusammenhängende Schwerpunkte.

Dies sind zum einen die Konzeption des Beteiligungsprozesses und zum anderen die inhaltliche Aufarbeitung des Themas.

Das Einbringen von „alternativen Entwicklungsideen“ durch die Öffentlichkeit kann kein Bestandteil des Durchführungskonzeptes sein. Dies ist in einem Verfahren zur Information im Vorfeld zu einem Bürgerentscheid, dessen Frage bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, nicht sinnvoll. Das Sammeln von Ideen suggeriert, dass sich der Inhalt des Bürgerentscheides noch ändern ließe. Zudem werden mit dem Ergebnis des Bürgerentscheides ein Teil der Ideen obsolet.

Alternative Entwicklungsideen können in den nach dem Bürgerentscheid beginnenden Planungsprozess eingebracht werden. Dies muss bereits im Informationsprozess der Öffentlichkeit entsprechend dargestellt werden.

zu 2.

Die Durchführung ist mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Um einen solchen umfänglichen Informationsprozess zügig und effizient durchzuführen, ist ein hohes Maß an Erfahrung und kurzfristig zur Verfügung stehende personelle Kapazitäten notwendig.

Zudem ist eine neutrale Moderation und Organisation äußerst sinnvoll. Aus diesen Gründen ist ein erfahrenes Büro mit der Durchführung des Prozesses zu beauftragen.

Die Erarbeitung des Informationspapiers ist in Kooperation mit dem zu beauftragten Büro für das Verfahren auszuarbeiten. Es ist zu prüfen, ob dies federführend durch das Büro unter Mitarbeit der Verwaltung erfolgen kann.

Eine Ausschreibung ist unmittelbar nach dem Beschluss durchzuführen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine genaue Kostenangabe kann erst nach erfolgter Ausschreibung erfolgen.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

#### **Anlage:**

Durchführungskonzept zum Bürgerentscheid  
am 24. September 2017

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion DIE LINKE.  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 03.04.2017						
<b>Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Informations- und Beteiligungsverfahren zum Bürgerentscheid am 24. September 2017</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1003 367 1032">Datum</th> <th data-bbox="367 1003 954 1032">Gremium</th> <th data-bbox="954 1003 1417 1032">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1055 367 1084">05.04.2017</td> <td data-bbox="367 1055 954 1084">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1055 1417 1084">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Als Punkt 3. wird eingefügt:

Die im Durchführungskonzept unter Punkt 2 genannten Elemente der Beteiligung, einschließlich der Ausstellung, sind der Bürgerschaft mindestens in Form von Kurzkonzepten (grobe Darstellung) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Punkt 4. wird eingefügt:

Das im Durchführungskonzept unter Punkt 4 genannte Informationspapier soll zusätzlich die Vor- und Nachteile einer möglichen Verlegung des Traditionsschiffes und die daraus entstehenden Kosten benennen. Die Beschlüsse der beteiligten Ortsbeiräte sollen aufgeführt werden. Auf das Entwicklungskonzept der IGA-GmbH ist zu verweisen.

Als Punkt 5. wird eingefügt:

Das im Durchführungskonzept unter Punkt 4 genannte Informationspapier soll der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Als Punkt 6. wird eingefügt:

Die im Durchführungskonzept unter Punkt 5.e benannte Einlage im Städtischen Anzeiger ist der Bürgerschaft vorab in groben Zügen (geplante Struktur/Inhalte) zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern es sich dabei nicht um das in Punkt 4. benannte Informationspapier handelt.

Als Punkt 7. wird eingefügt:

Der letzte Satz des Punktes 5.e. des Durchführungskonzeptes wird wie folgt geändert: "Die Option einer direkten Werbung mittels eines eigenen Motives, dass das Thema des Bürgerentscheides zwar aufgreift, jedoch keinen der beiden Standorte visualisiert, wird derzeit geprüft."

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.

gez. Uwe Flachsmeyer  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann  
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 14.02.2017
Federführendes Amt: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
<b>Quartierblatt Neuer Markt Fassung mit Änderungen entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 18. Mai 2016</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/1379 der Bürgerschaft vom 18.05.2016

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2015/BV/1379 vom 18.05.2016 wurde das Quartierblatt Neuer Markt, bestehend aus textlichem Teil und erläuternden Karten und Plänen als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ mit ergänzenden Beschlüssen beschlossen.

Mit dem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt:

1. Bezogen auf die Baufelder 1 und 2 werden ein vorhabenbezogener B-Plan bzw. vorhabenbezogene B-Pläne vorgelegt.
2. Zur Sicherung der Marienkirche wird ein Baugrundgutachten mit einer Grundbruchsimulation erstellt. Erst anschließend ist über die unterirdische Bebauung zu entscheiden.
3. Im gesamten Baufeld 1 des Quartierblattes ist nur eine maximal eingeschossige Tiefgarage vorzusehen. Das Quartierblatt ist in diesem Sinne an allen relevanten grafischen und Textstellen zu ändern.
4. Vor der Durchführung einer oder mehrerer Hochbauwettbewerbe ist die konkrete Nutzung bezogen auf das jeweilige Baufeld festzulegen.
5. Die Verwaltung wird weitere Varianten zur Rad- und Fußgängerüberführung spätestens bis zur Durchführung des Hochbauwettbewerbes vorlegen, dabei sind insbesondere entsprechend den Forderungen aus der Bürgerbeteiligung (Nord-Süd-Achse für Radfahrer und Fußgänger erhalten, S. 46) sowie der beschriebenen Stärken (Einbindung in das Fahrradwegenetz – Radweg beidseitig der Langen Str., S. 52) Radwegeverbindungen für beide Fahrtrichtungen Neuer Markt Richtung Lange Straße sowie Lange Straße Richtung Neuer Markt (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 - ERA) als beidseitigen Zweirichtungsradweg zuzüglich Sicherheitstrennstreifen im Baufeld 1 sowie Baufeld 2 längs der Straßenbahntrasse zu prüfen. Die Radwege sind außerhalb der Arkaden vorzusehen. Die Fußwege verbleiben unter den Arkaden und können in der Dimensionierung dem Wegfall des Mischverkehrs angepasst werden. Die übrige Planung ist entsprechend anzupassen.
6. Vor Durchführung der/des hochbaulichen Wettbewerbe(s) wird sich der Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung am 10. Juni 2016 mit dem Vorhaben befassen und mögliche Vorschläge unterbreiten.

7. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zuge der Wettbewerbsauslobung für den Verwaltungskomplex keine Nutzung für die Kfz-Zulassungsstelle des Stadtamtes vorzusehen.
8. Die Hansestadt Rostock soll gemeinsam mit dem Bauherrn/Investor des Baufeldes 3 ein Konzept bzw. eine Vereinbarung entwickeln, die für mindestens 10 % der neu entstehenden Mietwohnungen eine Mietpreis- und Belegungsbindung ermöglicht.  
Als zweite Variante soll die Option geprüft werden, innerhalb des Wohnungsbestandes in demselben Quartier/Stadtteil für Mietwohnungen Mietpreis- und Belegungsbindungen festzulegen.  
Das Konzept/die Vereinbarung ist der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Zur Erfüllung des Beschlusses wurde durch die zuständige beauftragte städtische Gesellschaft Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH folgendes unternommen:**

Das vorliegende Quartierblatt Neuer Markt in der Fassung vom Dezember 2016 ist das endgültige Dokument zur Darstellung der Sanierungsziele für diesen Bereich und Grundlage für die weitere Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen im Geltungsbereich des Quartierblattes.

Die ergänzenden Bürgerschaftsbeschlüsse (Änderungsanträge) sind alle bearbeitet und als Ergänzung in das Quartierblatt eingearbeitet worden.

Die entsprechenden Passagen sind mit einer Fußnote und Bezugnahme auf den entsprechenden Beschluss gekennzeichnet.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt in Kurzform die eingearbeiteten Änderungen:

Nr.	Änderungen entsprechend Beschluss
1	<p>Es wurde als zusätzliche Maßnahme unter Punkt 7.1 eingearbeitet, für die Baufelder 1 und 2 Bebauungspläne zu erarbeiten. Die Bebauungspläne sind als getrennte Verfahren zu beginnen, da die Baufelder zu unterschiedlichen Zeiten realisiert werden sollen.</p> <p>Zusätzliche Information:</p> <p>Der Bebauungsplan für das Baufeld 2 soll auf die Baufelder 2-5 ausgeweitet werden, da die Planungsziele für das Baufeld 2 auch für die anderen Baufelder bedeutsam sind. Bebauungsplan und Wettbewerbe sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.</p>
2	<p>Unter Punkt 7.2.4 wird die Notwendigkeit eines Baugrundgutachtens und die Ergänzung durch eine Grundbruch-Simulation begründet, um die Standsicherheit der Marienkirche nicht zu gefährden durch entsprechende Aussagen zur Tiefe der angrenzend möglichen Bebauung (Baufeld 1).</p>
3	<p>Die Forderung nach nur einem Tiefgaragengeschoss unter dem Baufeld 1 wurde im Punkt 5.6.2 Private Stellplätze eingearbeitet.</p> <p>Der weitere Text verweist auf die Diskussion zur generellen Reduzierung der Stellplätze im Stadtzentrum durch die gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV und schlägt vor zu prüfen, ob die Stellplätze für das Baufeld 1, soweit sie nachzuweisen sind, unter den Baufeldern 2-4 einzuordnen gehen.</p>
4	<p>Unter Punkt 5.5.2 Art der Nutzung wurde der Zusammenhang einer Festsetzung der Nutzung vor Beginn eines hochbaulichen Wettbewerbes dargestellt.</p>
5	<p>Die Radwegführung wurde mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt und die Auswirkungen auf die angrenzenden Baufelder 1 und 2 mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt. Demzufolge ist beidseitig der Gleise jeweils eine Fahrfläche für die Radfahrer außerhalb der Gebäudeflucht eingeordnet. Die geplante Ausweisung als Fußgängerzone ermöglicht das Fahren in jeder Richtung, zumal keine eindeutigen Anschlussmöglichkeiten an vorhandene Radwege möglich sind.</p> <p>Unter Punkt 5.6.5 ist diese abgestimmte Vorzugsvariante beschrieben.</p> <p>Weitere Varianten, die sich negativ auf die städtebauliche Einordnung der Gebäude oder die geplante Nutzung der Verkehrsfläche als Fußgängerzone auswirken, sind im Anhang dargestellt.</p>

6	Der Gestaltungsbeirat hat das beschlossene Quartierblatt bewertet. Das Protokoll ist im Anhang angefügt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen (nur ein TG-Geschoss unter BF 1 und Reduzierung Stellplätze unter Punkt 5.6.2, zusätzliche Baumstandorte unter Punkt 5.8 und dazu gehöriger Plan, Prüfung der Breite der Radwege neben BF 1 und 2 unter Punkt 5.6.5) sind im Quartierblatt eingearbeitet.
7	Dieser Beschluss ist für das Quartierblatt nicht relevant und wird durch die Verwaltung im Rahmen der Festlegung der Vorgaben für den Wettbewerb „Rathausenerweiterung“ berücksichtigt.
8	Unter Punkt 5.9.3 wird der Beschluss entsprechend eingearbeitet durch eine Formulierung, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen eine solche Vorgabe ermöglicht.

Zusätzlich zu den Änderungen und Anpassungen entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese betreffen:

- Darstellung des neuen Denkmalsbereiches „Innenstadt“, vorher waren Einzelbereiche dargestellt, z. B. „Lange Straße“
- Anpassung der Pläne, wenn textliche Änderungen das erfordern
- Anpassung der Flächenbilanzen durch die Baufeldverkleinerung BF 1 und 2
- Rechtschreibfehler
- Grammatikalische Anpassungen
- Verbindung von Überschrift und Text

Es sind im Maßnahmenkatalog des Quartierblattes für die Baufelder hochbauliche Wettbewerbe und für den Freiraum ein entsprechender Freiflächenwettbewerb vorgesehen, die in der Aufgabenstellung die Vorgaben des Quartierblattes zu berücksichtigen haben.

Derzeitig wird das Baugrundgutachten erarbeitet und voraussichtlich im April 2017 vorliegen.

Die Erarbeitung des ersten Bebauungsplanes für die Baufelder 2-5 ist beauftragt, ein Aufstellungsbeschluss wird kurzfristig der Bürgerschaft vorgelegt.

Die Vorbereitungen für den Wettbewerb der Baufelder 4+5 (Rathausenerweiterung) haben begonnen.

Ebenfalls werden für die Baufelder 2+3 Wertgutachten noch im 1. Quartal 2017 beauftragt, um auch hier den Verkauf sowie den entsprechenden Wettbewerb vorzubereiten.

Roland Methling

**Anlage/n:**  
Plan Quartierblatt

<b>Informationsvorlage</b>		Datum:	13.03.2017
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
<b>Mitgliedschaften der Hansestadt Rostock 2016</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Hansestadt Rostock hat derzeit insgesamt 63 Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen. Davon 3 in Zweckverbänden und 3 pflichtige Mitgliedschaften. Wasserverbände wurden nicht berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Mitgliedsbeiträge erfolgte durch die mit der Betreuung der Mitgliedschaften beauftragten Ämter und dem Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“.

Mitgliedsbeiträge 2015	Mitgliedsbeiträge 2016
314.195,83 Euro	330.945,32 Euro

Die Differenz in Höhe von 16.749,49 Euro der Mitgliedsbeiträge 2016 gegenüber 2015 ergibt sich aus der Aufnahme von 2 Mitgliedschaften sowie aus der steigenden Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock, die teilweise als Grundlage für die Beitragsberechnung dient. Ausschlaggebend sind hier die Beiträge für den Deutschen Städtetag, den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie den Planungsverband Region Rostock.

Aufgrund der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 06.04.2016 (2016/BV/1602) und vom 18.05.2016 (2016/BV/1500) wurden die Mitgliedschaften „Energiebündnis Rostock e.V.“ und „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter“ aufgenommen.

Roland Methling

**Anlage:** Übersicht der Mitgliedschaften der Hansestadt Rostock



<b>Informationsvorlage</b>		Datum:	17.03.2017
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
<b>Aktueller Stand Masterplan 800-Jahr-Feier</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

### Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 2016/AN/1599 vom 11. Mai 2016 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, einen Masterplan zur 800-Jahr-Feier vorzulegen, der kontinuierlich fortgeschrieben und bis zur Umsetzung präzisiert werden soll. Der vorliegende Masterplan Stadt- und Universitätsjubiläum 2018/ 2019 befasst sich mit der konzeptionellen Herangehensweise und dem aktuellen Sachstand der Vorbereitungen für das Doppeljubiläum. Er baut auf den Ausführungen der Informationsvorlage (2016/IV/1879) vom 6. Juli 2016 und der Informationsvorlage (2016/IV/2214) vom 9. November 2016 auf.

Im Jahre 2018 feiert die Hansestadt Rostock ihren 800. Geburtstag (Verleihung des lübischen Stadtrechts am 24. Juni 1218). Im Jahre 2019 begeht die Universität Rostock den 600. Jahrestag ihrer Geschichte (Gründung am 19. Februar 1419).

In der vorliegenden dritten Version des Masterplans des Stadt- und Universitätsjubiläums 2018/ 2019 wird zunächst die Zielstellung des Doppeljubiläums erläutert. Anschließend werden die geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt und der aktuelle Arbeitsstand der Veranstaltungen, Aktivitäten und Aktionen für das Jubiläumsjahr 2018 vorgestellt. Die Finanzierungsplanung und der strukturelle Aufbau der Gremien schließt die Ausführungen ab.

Der Masterplan enthält noch nicht den Terminplan 2019. Dieser wird in einer der nächsten Aktualisierungen aufgenommen.

Roland Methling

### Anlage/n:

- Masterplan 800-Jahr-Feier aktuell
- Gestaltungshandbuch zum Logo des Stadt- und Universitätsjubiläums [2018/2019](#)
- Planungsstand der terminierten und nicht terminierten Veranstaltungen zum Stadtjubiläum 2018





<b>Anfrage Fraktion</b>	Datum:	02.03.2017
Fraktion der SPD		
<b>Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)</b>		
<b>Integrationsprojekte in Kindertagesstätten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 07.09.2016 mit der Beschlussvorlage 2016/BV/1992 beschlossen, im Jahr 2016 504.874,40 Euro an die Träger von Kindertagesstätten auszureichen um Integrationsprojekte durchzuführen und integrationsbedingte Mehrbedarfe abzudecken.

Wir bitten um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche Integrationsprojekte wurden bei welchem Träger in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Projekte sollten aus Sicht der Verwaltung weiter gefördert werden?
3. Welche integrationsbedingten Maßnahmen wurden bei welchem Träger in welcher Höhe abgedeckt?
4. Ergeben sich daraus weiter Bedarfe für 2017? Wenn ja, in welcher Höhe, bei welchem Träger und in welcher Form ergeben sich Bedarfe?

Dr. Steffen Wandschneider  
Fraktionsvorsitzender

<b>Stellungnahme</b>	Datum:	23.03.2017
	Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn
	Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:
	Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
<b>Anfrage von Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) - Integrationsprojekte in Kindertagesstätten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

#### 1. Welche Integrationsprojekte wurden bei welchen Trägern gefördert?

Laut Beschluss Nr. 2016/BV/1992 der Bürgerschaft wurden für das Jahr 2016 insgesamt 504.874,40 € zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Rostock zusätzlich zu den im Kindertagesförderungsgesetz M-V vorgesehenen Mittel ausgereicht. Mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln erhielten die geförderten Kindertageseinrichtungen und Horte die Möglichkeit, Maßnahmen und Projekte durchzuführen, die die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund fördern. Die Fördersumme wurde auf die Kindertageseinrichtungen und Horte aufgeteilt, die zum Stichtag 31.03.2016 ab 10 Kindern mit Migrationshintergrund betreut haben. In der Anlage sind alle Maßnahmen und Projekte nach Trägern und Kindertageseinrichtungen geordnet. Die Übersicht enthält neben der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund auch die Höhe der Fördersumme. In der letzten Spalte sind die Projekte, Maßnahmen und Sachausgaben in Kurzform dargestellt.

#### 2. Welche Projekte sollten aus Sicht der Verwaltung weiter gefördert werden?

Die Leistungserbringer haben die Mittel zumeist für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material zum weiten Thema Migration (Sachaufwendungen) genutzt. Insgesamt wurden durchschnittlich ca. 12% der Ausgaben für zusätzliche Personalkosten und 88% für zusätzliche Sachkosten verwendet. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Leistungserbringer wegen der späten Mittelzuweisung nicht entwickelbar bzw. umsetzbar. In 2017 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden, sondern es sollen andere nachhaltig wirkende Schwerpunkte gesetzt werden.

3. *Welche integrationsbedingten Maßnahmen wurden bei welchem Träger in welcher Höhe abgedeckt?*

Die Frage wurde bereits unter Punkt 1 beantwortet. Die Fördersumme ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Förderung erfolgte einrichtungsbezogen.

4. *Ergeben sich daraus weitere Bedarfe für 2017? Wenn ja, in welcher Höhe, bei welchem Träger und in welcher Form ergeben sich Bedarfe?*

Die Frage wurde im Punkt 2 bereits beantwortet. In 2017 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden, sondern es sollen andere nachhaltig wirkende Schwerpunkte gesetzt werden.

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport

**Anlage/n:**

- Zusammenfassung Sachberichte Betreuungsgeld 2016

<b>Anfrage Fraktion</b>	Datum:	16.03.2017
Fraktion DIE LINKE.		
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Bebauung Parkplatz an der Stadthalle</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Nach Aussagen des Oberbürgermeisters im Gestaltungsbeirat soll eine Teilfläche des Parkplatzes an der Stadthalle bebaut werden. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was soll an diesem Standort auf welcher konkreten Teilfläche durch wen gebaut werden?
2. Aus welcher städtebaulichen Strategie wird das Vorhaben abgeleitet?
3. Befindet sich die besagte Fläche im Eigentum der Hansestadt Rostock? Wenn ja: Soll die Fläche zum Verkauf ausgeschrieben und wann soll das realisiert werden?
4. Auf welchem Weg soll Planungs- oder Baurecht geschaffen werden und welche Vorbereitungen wurden dazu bereits getroffen?
5. Wie viele Parkplätze werden durch das Bauvorhaben wegfallen und welche Konsequenzen hat das für die Besucher der Stadthalle? Wie, wann und in welcher Zahl und Qualität ist eine Kompensation für die ggf. wegfallenden Parkplätze vorgesehen? Ist dies mit der Stadthallengesellschaft abgestimmt? Welche Stellung wird dort bezogen?
6. Wird es im Zusammenhang mit der Nahbereichsversorgung der Bevölkerung in der Südstadt Veränderungen geben? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus den zu erwartenden Standortschließungen in der Nahversorgung für die zunehmend älter werdende Bevölkerung in der Südstadt? Wie wurden diese Aspekte abgewogen?

7. Gab es Versuche seitens der Hansestadt Rostock, den Nahbereichsversorger von möglichen Standortschließungen abzubringen?
8. Sollten sich Wege, Entfernungen ändern (Verschlechterung der Nahbereichsversorgung durch mögliche Geschäftsaufgabe an anderen Standorten), welchen Grund gibt es, das wirtschaftliche Interesse eines potenziellen Investors zu fördern?
9. Wo konkret liegen die Vorteile für die Hansestadt Rostock?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktionsvorsitzende

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 21.03.2017
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters	
<b>Bebauung Parkplatz an der Stadthalle</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.04.2017	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

zu 1)

Am Standort soll ein Multifunktionsgebäude, in dem der weggebrochene Einzelhandel (insbesondere Nettomärkte der Südstadt) zumindest teilweise einen Ersatz findet, erreicht werden. Ebenso sind betreutes Wohnen (Demenzwohnungen) vorgesehen, sowie studentisches Wohnen. Des Weiteren werden Büroflächen entstehen. Bisher gibt es einen Bewerber.

zu 2)

Das seit 2014 durchgeführte Inter HUB Projekt empfahl die Umgestaltung des gesamten nördlichen Teils der Südstadt. Insbesondere die Parkplatz, Wohn- und Einkaufssituation muss geordnet werden. Das Zusammenbringen von Mehrfachnutzungen wie Büro, Einzelhandel, Gastronomie, studentischem Wohnen und betreutem Wohnen in Innenstadtlagen ist grundsätzliches Ziel der Stadtentwicklung. Die Nutzung und Nachverdichtung vorhandener Flächen steht dabei im Vordergrund.

zu 3)

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Hansestadt. Wenn die Nutzungsvorstellungen des Bewerbers mit denen des Inter HUB- Projektes und der Hansestadt Rostock übereinstimmen, könnte von einer Ausschreibung abgesehen werden.

Der Verkaufspreis richtet sich nach der aktualisierten Bodenrichtwertkarte.

Sollten die Preisvorstellungen des Investors zum Vorteil der Stadt gereichen und die Nutzungsideen die städtische Entwicklung bei der Sicherung von Arbeitsplätzen, Schaffung von Wohnraum und Schaffung von Parkraum sogar beflügeln, sollte eine Vergabe im Sinne der Stadtentwicklung zügig erfolgen.

zu 4)

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und es besteht Planungsrecht nach § 34 BauGB. In Vorbereitung eines zu stellenden Bauantrages wurden verschiedene Gespräche mit der Verwaltung, insbesondere mit dem Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft geführt. Die städtebauliche Einordnung des Neubauvorhabens war Gegenstand der Behandlung im Planungs- und Gestaltungsbeirat Ende 2016.

zu 5)

Es fallen 190 Parkplätze weg. Es werden 514 neue Parkplätze geschaffen. Abzüglich der 210 Parkplätze im Eigenbedarf kommen 124 neue Parkplätze absolut dazu.

Die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH ist vollumfänglich einbezogen. Insbesondere die Parkplatzsituation ist im Sinne der Stadthallengesellschaft zu klären gewesen. Der Vorschlag des Investors, ein Parkhaus zugunsten der Stadthallengesellschaft zu errichten, stößt bei der Stadthallengesellschaft auf positives Interesse.

Damit könnte das Projekt ein erster Schritt zur Lösung des Parkplatzproblems um die Stadthalle sein.

zu 6)

Wie im Punkt 1 erwähnt, werden (wurden) die Standorte der Nettomarktkette, Platz der Freundschaft 1, Brahestraße 44, Ziolkowskistraße 1 unweigerlich auch ohne Neubau geschlossen.

Diese Entscheidung des freien Wettbewerbs kann durch ein Angebot der Hansestadt Rostock zumindest abgefedert werden.

Die fußläufige Erreichbarkeit wird im Vergleich zur jetzigen Situation verschlechtert.

Die jetzigen Nettomarktstandorte werden für den Wohnungsmarkt erschlossen. Hier sollen insbesondere Familienwohnungen entstehen.

Da die Schließung der jetzigen Nettomärkte unabwendbar ist, ist die Schaffung einer Alternative auf dem Parkplatz der Stadthalle der bestmögliche Kompromiss.

zu 7)

Im Rahmen der Diskussion zur Fortschreibung des Einzelhandelkonzeptes der HRO fanden auch Gespräche zu den bestehenden Märkten in der Südstadt statt. Hier wurde auf die Vorteile einer wohnungsnahen Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs verwiesen. Die gegebenen Umstände erfordern einen Kompromiss von beiden Seiten.

zu 8)

Das wirtschaftliche Interesse des Investors steht nicht im Vordergrund, vielmehr soll das Interesse der Stadt gefördert werden. Die Schließung der vorhandenen Nettomärkte ist durch die Stadt nicht beeinflussbar. Umso mehr muss es Aufgabe der Stadtverwaltung sein, Kompromisse für die Stadtentwicklung herauszuarbeiten und zum Vorteil der Stadt Rostock zu nutzen.

Insbesondere die Arbeitsplätze der Nettoangestellten sollten nicht vergessen werden.

zu 9)

Vorteile:

- mehr Parkplätze für die Stadthalle, ohne öffentliche Gelder zu verwenden
- zumindest teilweiser Erhalt der Einzelhandelsstruktur in der Südstadt und der Arbeitsplätze bei Netto
- Schaffung von Wohnraum für Familien an den bisherigen Nettostandorten
- Schaffung von Arbeitsplätzen im südlichen Rostock (Nähe von wohnen und arbeiten)
- Schaffung von studentischen Wohnraum
- Schaffung von betreutem Wohnraum
- Schaffung von Büroflächen
- kommunale Einnahmen durch Grundstücksverkauf
- Umsetzung von Teilsegmenten der Inter HUB Planung
- bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines Parkhauses am Bahnhof
- Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes

Roland Methling

